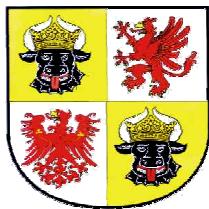


ALB-Verwaltungsvorschrift Mecklenburg-Vorpommern

vom 01. September 2000

mit Änderungen vom:

- 12. Juni 2003/ 4. Juli 2003
- 25. April 2005



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Innenministerium

**Verwaltungsvorschrift
für die Führung des Liegenschaftsbuchs
mit automatischer Datenverarbeitung in
Mecklenburg-Vorpommern
ALB-Verwaltungsvorschrift
Mecklenburg-Vorpommern**

VwV-ALB M-V

Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Kataster- und Vermessungsverwaltung
Vertrieb: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
I	Einrichtung des Liegenschaftsbuchs ALB	8
1	ALLGEMEINES	8
1.1	Definition und Zweckbestimmung	8
1.2	Begriffe	8
1.2.1	Gemarkung	8
1.2.2	Flur	8
1.2.3	Flurstück	8
1.2.4	Grundstück	9
1.2.5	Bestand	9
1.2.6	Gebäude	9
2	LIEGENSCHAFTSBUCH	9
2.1	Allgemeines	9
2.1.1	Einrichtung und Form der Führung	9
2.1.2	Zuordnung der Daten	9
2.1.3	Datenelemente	10
2.1.4	Zulässige Zeichen	10
2.1.5	Übernahme von Daten anderer Stellen	10
2.2	Daten zum Flurstück	10
2.2.1	Flurstückskennzeichen	10
2.2.2	Prüfzeichen	10
2.2.3	Aktualitätsnummer zum Flurstück	11
2.2.4	Status	11
2.2.5	Flurstücksentwicklung	11
2.2.5.1	Entstehung	11
2.2.5.2	Letzte Fortführung	11
2.2.5.3	Fortführungen des laufenden Jahres	11
2.2.6	Vorgänger-Flurstück	12
2.2.7	Nachfolger-Flurstück	12
2.2.8	Zugehörigkeiten	12
2.2.8.1	Gemeindezugehörigkeit	12
2.2.8.2	Finanzamtszugehörigkeit	12
2.2.8.3	Forstamtszugehörigkeit	12
2.2.9	Lagebezeichnung	12
2.2.9.1	Verschlüsselte Lagebezeichnung, Hausnummer	13
2.2.9.2	Unverschlüsselte Lagebezeichnung	13
2.2.10	Flurstücksabschnitt - Tatsächliche Nutzung	13
2.2.11	Flurstücksfläche	14
2.2.12	Flurstücksabschnitt - Gesetzliche Klassifizierungen	14
2.2.13	Angaben zur Gesetzlichen Klassifizierung - Bodenschätzungsergebnisse	14
2.2.14	Flur- bzw. Liegenschaftskarte, Riss	15
2.2.15	Baublockbezeichnung	15
2.2.16	Flurstückskoordinaten	15
2.2.17	Freier Text	16
2.2.18	Hinweise zum Flurstück	16
2.2.19	Baulastenblattnummer	16

	Seite
2.2.20 Ausführende Stelle, Verfahren	16
2.3 Daten zum Historischen Flurstück	16
2.4 Daten zum Grundstück	17
2.4.1 Buchungskennzeichen	17
2.4.2 Buchungsart	17
2.4.3 Anteil	17
2.4.4 Sondereigentum, Nummer des Aufteilungsplans	18
2.5 Daten zum Bestand	18
2.5.1 Grundbuchkennzeichen	18
2.5.2 Prüfzeichen	18
2.5.3 Aktualitätsnummer zum Bestand	18
2.5.4 Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigtenangaben	18
2.5.4.1 Namensnummer	18
2.5.4.2 Anteilsverhältnis	18
2.5.4.3 Eigentümerart	19
2.5.4.4 Namen	19
2.5.4.5 Zusätze	19
2.6 Daten zur Gemarkung	19
2.6.1 Gemarkungs- bzw. Grundbuchkennzeichen	19
2.6.2 Gemarkungsname	19
2.6.3 Zugehörigkeiten	19
2.6.3.1 Katasteramtzugehörigkeit	19
2.6.3.2 Amtsgerichtszugehörigkeit	19
2.6.3.3 Gemeindezugehörigkeit	19
2.6.3.4 Finanzamtszugehörigkeit	20
2.6.4 Flächensummen	20
2.7 Daten zur Gemeinde	20
2.7.1 Gemeindekennzeichen	20
2.7.2 Gemeindenname	20
2.7.3 Gemeindefläche	20
2.7.4 Zugehörigkeiten	20
2.7.4.1 Zugehörigkeit zum Kataster- und Vermessungsamt	20
2.7.4.2 Zugehörigkeit zu Verbänden	20
2.7.5 Straßenschlüssel / Straßename	20
2.8 Umsetztabellen	20
2.9 Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch	20
2.9.1 Flurstücksnachweis	21
2.9.2 Flurstücks-/ Eigentümernachweis	21
2.9.3 Eigentümernachweis	21
2.9.4 Bestandsnachweis	21
2.9.5 Bestandsübersicht	21
2.9.6 Flurstücksnummernverzeichnis	21
2.9.7 Hausnummernverzeichnis	21
2.9.8 Namensverzeichnis	21
2.9.9 Auszüge aus den Daten zur Region	21
2.9.10 Auswertungen aus dem Liegenschaftsbuch	22

	Seite
II Fortführung des Liegenschaftsbuchs ALB	23
1 GRUNDSÄTZE	23
2 FESTLEGUNGEN ZU DEN FORTFÜHRUNGSSARTEN	23
2.1 Allgemeines	23
2.2 Fortführungsfall	24
2.3 Festlegungen zur Beschreibung der Fortführungsarten	24
2.3.1 Festlegungen zum Flurstück	24
2.3.2 Festlegungen zum Bestand	25
3 BESCHREIBUNG DER FORTFÜHRUNGSSARTEN	25
3.1 Allgemeines	25
3.2 Regelverarbeitung	26
3.2.1 Allgemeines	26
3.2.2 Regelverarbeitung bei den Fortführungsarten zum Flurstück	26
3.2.3 Regelverarbeitung bei den Fortführungsarten zum Bestand	27
3.3 Regelausgabe	28
3.4 Fortführungsarten zum Flurstück	28
3.4.1 08 - Flurstückszerlegung mit Buchung der neuen Flurstücke in einer Pseudo-BVNR	28
3.4.2 09 - Verschmelzung von Flurstücken aus verschiedenen Beständen	29
3.4.3 10 - Flurstückszerlegung	29
11 - Flurstückszerlegung aufgrund einer Vermessung	29
12 - Flurstückszerlegung in Form einer Sonderung	30
3.4.4 14 - Verschmelzung von Flurstücken mit unterschiedlichen Bestandsverzeichnisnummern	30
3.4.5 15 - Flurstücksverschmelzung	30
3.4.6 16 - Flurstücksverschmelzung und Flurstückszerlegung	30
3.4.7 20 - Veränderungen am Flurstück	30
3.4.8 30 - Übernahme des Verfahrens	31
31 - Übernahme der Umlegung	31
32 - Übernahme der Flurbereinigung	31
33 - Übernahme der Grenzregelung	31
3.4.9 41 - Eintragung eines Flurstücks	32
3.4.10 42 - Löschung eines Flurstücks	32
3.4.11 44 - Umgemeindung von Flurstücken	33
3.4.12 45 - Veränderung des Flurstückskennzeichens infolge Umgemarkung	33
3.4.13 46 - Veränderung des Flurstückskennzeichens	34
3.4.14 52 - Veränderung der Flurstücksbeschreibung	34
3.4.15 53 - Veränderung der Lagebezeichnung	35
3.4.16 54 - Veränderung der Tatsächlichen Nutzung	35
3.4.17 55 - Veränderung der Gesetzlichen Klassifizierung	36
3.4.18 56 - Veränderung von zusätzlichen Angaben	36
3.4.19 57 - Veränderung von Angaben zu Flurstücken	36
3.4.20 58 - Gemarkungsweise Veränderung von Amtszugehörigkeiten	37
3.5 Fortführungsarten zum Bestand	37
3.5.1 61 - Veränderung des Grundbuchkennzeichens	37
3.5.2 63 - Veränderung der Grundstücksbeschreibung	38

	Seite
3.5.3 64 - Veränderung der Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsbe- rechtigtenangaben	38
3.5.4 70 - Grundstückszusammensetzung bei Anteilsgrundstücken verändern	38
3.5.5 71 - Grundstücke übertragen	39
3.5.6 72 - Grundstücksgleiche Rechte eintragen	39
3.5.7 73 - Grundstücksgleiche Rechte löschen	40
3.5.8 74 - Anteilsgrundstücke eintragen	40
3.5.9 75 - Anteilsgrundstücke löschen	41
3.5.10 76 - Gesamtgrundstück teilen	41
3.5.11 77 - Anteilsgrundstück teilen	42
3.5.12 78 - Gesamtgrundstücke vereinigen	42
3.5.13 79 - Anteilsgrundstücke vereinigen	43
3.6 Fortführungsarten zur Region	43
3.6.1 81 - Eintragung neuer Gemarkungen/ Grundbuchbezirke	43
3.6.2 82 - Veränderung von Angaben zu Gemarkungen/ Grundbuchbezirken	44
3.6.3 83 - Löschung von Gemarkungen/ Grundbuchbezirken	44
3.6.4 84 - Eintragung neuer Gemeinden/ Bezirke/ Verbände	45
3.6.5 85 - Veränderung von Angaben zu Gemeinden/ Bezirken/ Verbänden	45
3.6.6 86 - Löschung von Gemeinden/ Bezirken/ Verbänden	45
3.6.7 88 - Veränderungen in Umsetztabellen	46
3.7 Durchführung Jahresabschluß	46
99 - Jahresabschluß	
4 FORTFÜHRUNGSBELEGE	47
4.1 Allgemeines	47
4.2 Angaben zum Fortführungsfall	47
4.2.1 Fortführungsnummer	47
4.2.2 Fortführungsart	47
4.2.3 Zusätzliche Fortführungsarten	47
4.2.4 Text zur Erläuterung des Fortführungsfalls	48
4.2.5 Sperrvermerk	48
4.2.6 Fortführungsmitteilung	48
4.2.6.1 Fortführungsmitteilungen A	48
4.2.6.2 Fortführungsmitteilung B für das Grundbuchamt	48
4.2.7 Flächendifferenz	48
4.3 Aufstellen der Fortführungsbelege	48
4.3.1 Allgemeines	48
4.3.2 Fortführungsbelege L	48
4.3.3 Fortführungsbelege G	49
5 SCHLUSSPRÜFUNG	49
6 BENACHRICHTIGUNGEN ÜBER DIE VERÄNDERUNGEN IM LIEGENSCHAFTSBUCH	49
6.1 Mitteilungen an die Eigentümer/ Erbbauberechtigten/ Nutzungsberechtigten	49
6.2 Mitteilungen an die Amtsgerichte - Grundbuchämter -	49
6.2.1 Mitteilung nach Fortführungen	49
6.2.2 Abgabe von Übersichten, Suchverzeichnissen	49

	Seite	
6.2.3	Maschinenlesbarer Datenaustausch	50
6.3	Mitteilungen an die Finanzämter	50
6.4	Zusammenarbeit mit Flurneuordnung	50
6.5	Zusammenarbeit mit Forstverwaltung	50
6.6	Datenabgabe mit anschließendem Sammeln von Änderungsdaten	50
7	JAHRESABSCHLUSS	50
7.1	Allgemeines	50
7.2	Listen für die Flurstückshistorie	50
7.2.1	Liste Fallstatistik	50
7.2.2	Liste Historisch gewordene Flurstücke	51
7.3	Listen für Flächenzusammenstellungen	51
7.3.1	Liste Flächen der Tatsächlichen Nutzung	51
7.3.2	Listen für Gesetzliche Klassifizierungen	51
8	AUFBEWAHRUNG	51
8.1	Verbleib der Fortführungsbelege und der Fortführungsmitteilungen	51
8.2	Verbleib der Vermessungsanträge	52

Anlagen

- 1 Aufbau und Belegung der Datenelemente
- 2 Hinweis auf den Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern (NAErl M-V)
- 3 Verzeichnis der Hinweise zum Flurstück
- 4 Verzeichnis der Ausführenden Stellen
- 5 Verzeichnis der Bemerkungen zum Verfahren
- 6 Schlüsselverzeichnis der Bundesländer
- 7 Verzeichnis der Eigentümerarten
- 8 Regeln für den Nachweis der Namen
- 9 Verzeichnis der Amtsgerichte
- 10 Verzeichnis der Finanzämter
- 11 Verzeichnis der Forstämter
- 12 Muster der Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch
- 13 Abgabe und Übernahme von Gemarkungen zwischen Kataster- und Vermessungsämtern
- 14 Fortführungsmitteilungen am Beispiel von zwei Fortführungsarten
- 15 Liste der Fortführungsnummern
- 16 Stempeldrucke für Fortführungsbelege
- 17 Fortführungsbeleg L mit Anlage zum Fortführungsbeleg L

I Einrichtung des Liegenschaftsbuchs ALB**1 ALLGEMEINES****1.1 Definition und Zweckbestimmung**

Das Liegenschaftskataster ist der Nachweis über die gesamte Bodenfläche des Landes und das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO).

Es besteht aus dem Liegenschaftsbuch und aus der Liegenschaftskarte mit den zugehörigen Unterlagen.

Im Liegenschaftskataster werden als Liegenschaften Flurstücke und Gebäude mit Daten tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Art nachgewiesen.

Es enthält außerdem die nach § 11 BodSchätzG in das Liegenschaftskataster zu übernehmenden Bodenschätzungsergebnisse der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen.

Es ist ein vielseitig auswertbares flächenbezogenes Informationssystem und Basis einer Grundstücksdatenbank.

Die Bodenfläche des Landes ist im Liegenschaftskataster eingeteilt in Gemarkungen, Fluren und Flurstücke.

1.2 Begriffe**1.2.1 Gemarkung**

Die Gemarkung umfasst eine im Zusammenhang liegende Gruppe von Fluren einer Gemeinde innerhalb eines Katasteramtsbezirks.

Eine oder mehrere Gemarkungen decken sich mit dem Gebiet einer Gemeinde.

Gemarkungen bzw. Gemeinden sollen sich mit Grundbuchbezirken decken.

Sind Gemarkungsgrenzen zu ändern, soll dies im Einvernehmen mit dem Amtsgericht - Grundbuchamt - geschehen.

Die Gemarkung ist mit einem Namen und einer Nummer zu bezeichnen. Als Name ist gewöhnlich der Name der Gemeinde bzw. eines Teils der Gemeinde zu verwenden.

Gemarkungen bzw. Gemeinden und Grundbuchbezirke sollen denselben Namen führen.

Nummerierungsbezirk ist das Land.

1.2.2 Flur

Die Flur umfasst eine im topographischen Zusammenhang liegende Gruppe von Flurstücken. Die Flur ist mit einer Nummer zu bezeichnen. Nummerierungsbezirk ist die Gemarkung.

1.2.3 Flurstück

Das Flurstück ist ein örtlich zusammenhängender Teil der Erdoberfläche. Straßen, Wege, Gewässer und dgl. von geringer Breite unterbrechen nicht unbedingt den örtlichen Zusammenhang. Das Flurstück ist mit einer Flurstücksnummer zu bezeichnen. Nummerierungsbezirk ist die Flur. Die Anzahl der Flurstücke ist möglichst klein zu halten. Örtlich und wirtschaftlich zusammenhängende Flurstücke sollen daher verschmolzen werden, sofern rechtlich keine Bedenken bestehen. Ist eine Verschmelzung von Flurstücken nur nach vorheriger Vereinigung von Grundstücken im Grundbuch möglich, so ist bei den Eigentümern auf die Stellung von Vereinigungsanträgen hinzuwirken.

Ein Flurstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücksabschnitten. Mehrere Flurstücksabschnitte sind bei verschiedenartiger Tatsächlicher Nutzung und/oder verschiedenartigen Gesetzlichen Klassifizierungen zu bilden.

Regeln für die Vergabe von Flursticksnummern sind der "Anweisung zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen" (LiVermA) zu entnehmen.

1.2.4 Grundstück

Alle Flurstücke eines Katasteramtsbezirkes, die zu einem Grundstück gehören, werden im Liegenschaftsbuch mit demselben Buchungskennzeichen (2.4.1) nachgewiesen. Wenn keine lfd. Nummer der Flurstücke im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs vergeben worden ist, wird im Liegenschaftskataster als Bestandsverzeichnisnummer eine Null vergeben.

1.2.5 Bestand

Ein Bestand umfasst alle Flurstücke mit demselben Grundbuchkennzeichen (2.5.1) innerhalb eines Katasteramtsbezirkes.

1.2.6 Gebäude

Als Gebäude sind, gemäß §11 Abs. 6 VermKatG, die Anlagen zu beschreiben,

- die selbständig benutzbar sind,
- die Wohn-, Aufenthalts- oder Nutzräume enthalten,
- die den Zutritt von Menschen gestatten,
- die von einiger Beständigkeit, ausreichend standfest und fest mit dem Grund und Boden verbunden sind.

2 LIEGENSCHAFTSBUCH

2.1 Allgemeines

2.1.1 Einrichtung und Form der Führung

Die Daten des Liegenschaftsbuches sind mit Mitteln der automatischen Datenverarbeitung grundsätzlich getrennt nach Kataster- und Vermessungsämtern zu führen.

Die Einrichtung erfolgte softwaregestützt, gemarkungsweise aus dem EDV-Projekt COLIDO (Computergestützte Liegenschaftsdokumentation). Für alle Grundbuchkennzeichen sind die Flurstückseigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten aus dem Grundbuch zu übernehmen.

Die Daten zur Gemarkung, zur Gemeinde, zu den Straßennamen und zu den Umsetztabellen (Daten zur Region) werden zentral für das Land geführt.

Die gespeicherten Daten sind das Original des Liegenschaftsbuches.

2.1.2 Zuordnung der Daten

Die Daten des Liegenschaftsbuches sind folgenden Kennzeichen zuzuordnen:

- dem Flurstückskennzeichen die Daten zum Flurstück
- dem Buchungskennzeichen die Daten zum Grundstück
- dem Grundbuchkennzeichen die Daten zum Bestand

Die Daten sind durch Hinweise, die aus dem jeweils anderen Kennzeichen abgeleitet werden, miteinander zu verbinden. Der Flurstückshinweis verbindet das Flurstück mit den Daten zum Bestand, er besteht aus dem Buchungskennzeichen und der Buchungsart. Der Flurstückshinweis verbindet das Grundstück mit den Daten zum Flurstück, er besteht aus dem Flurstückskennzeichen.

In der Datenverarbeitungsstelle sind die Daten zur Region folgenden Kennzeichen zuzuordnen:

- dem Gemarkungskennzeichen die Daten zur Gemarkung
- dem Gemeindekennzeichen die Daten zur Gemeinde
- dem Schlüssel der Umsetztabellen die Daten der Umsetztabellen

2.1.3 Datenelemente

Für die einzelnen Daten sind Datenelemente mit bestimmten Längen festgelegt (s. Anlage 1 "Aufbau und Belegung der Datenelemente"). Sofern diese Längen nicht ausreichen, sind die Daten zu kürzen. Abkürzungen sind so zu wählen, dass sie verständlich sind. Sofern für Begriffe allgemeine Abkürzungen üblich sind (siehe Duden), sollen diese verwendet werden.

Die Beschreibung in den Abschnitten 2.2 bis 2.7 gibt an, wie die Daten zu führen sind.

Ob die Daten geführt werden müssen oder können, ergibt sich aus der Anlage 1.

2.1.4 Zulässige Zeichen

Es sind die Zeichen nach DIN 66003, 7-Bit-Code, Code-Tabelle 2 zugelassen.

2.1.5 Übernahme von Daten anderer Stellen

Daten, für deren Feststellung oder Festsetzung andere Stellen als das Kataster- und Vermessungsamt zuständig sind, sind in der Regel nur zu übernehmen, wenn gewährleistet ist, dass die Daten für ein abgegrenztes Gebiet vollständig angegeben und dem Kataster- und Vermessungsamt alle Änderungen mitgeteilt werden. Diese Daten werden im Liegenschaftsbuch nachrichtlich geführt.

2.2 Daten zum Flurstück

2.2.1 Flurstückskennzeichen

Das Flurstückskennzeichen bezeichnet ein Flurstück eindeutig:

Land	2 Stellen
Gemarkungsnummer	4 Stellen
Flurnummer	3 Stellen
Flurstücksnummer	
Zähler	5 Stellen
Nenner	3 Stellen
<u>Flurstücksfolge</u> ^{*)}	2 Stellen
Flurstückskennzeichen	19 Stellen

- Land

Es ist der vom Statistischen Bundesamt für Mecklenburg-Vorpommern vergebene Schlüssel 13 zu verwenden.

- Gemarkungsnummer

Es ist die von der Kataster- und Vermessungsverwaltung zentral vergebene Nummer zu verwenden.

- Flurnummer

Es ist die von dem Kataster- und Vermessungsamt vergebene Nummer zu verwenden.

- Flurstücksnummer

Es ist die vom Kataster- und Vermessungsamt vergebene Nummer zu verwenden.
Sie besteht entweder aus einer ganzen Zahl oder einer Bruchzahl.

2.2.2 Prüfzeichen

Das Prüfzeichen ist zu führen, um auszuschließen, dass bei der Fortführung durch Eingabefehler Daten zu Flurstücken verändert werden, deren Veränderung nicht beabsichtigt ist.

Das Prüfzeichen wird beim erstmaligen Eintragen des Flurstückskennzeichens in das Liegenschaftsbuch maschinell ermittelt.

^{*)} in Mecklenburg-Vorpommern nicht belegt

2.2.3 Aktualitätsnummer zum Flurstück

Die Aktualitätsnummer zum Flurstück ermöglicht es, festzustellen, ob ein früher ausgegebener Auszug aus dem Liegenschaftskataster (ALB) noch dem neuesten Stand entspricht.

Nach der Umsetzung COLIDO/ ALB und beim erstmaligen Eintragen eines Flurstücks kennzeichnet ist die Aktualitätsnummer 0 (Null). Werden "Daten zum Flurstück" fortgeführt, so wird die Aktualitätsnummer des betroffenen Flurstücks programmtechnisch um 1 erhöht.

Nach dem Wert 99 wird die Zählung mit 1 fortgesetzt.

2.2.4 Status

Der Status kennzeichnet unterschiedliche Zustände von Flurstücken.

Es sind mit der angegebenen Bedeutung zu verwenden:

- 0 - für ein Flurstück, dessen Kennzeichen zur Benennung von Grundstücken im Grundbuch, gemäß § 2 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO), verwendet wird oder für ein Flurstück, das im Grundbuch nicht gebucht ist
- 2 - für ein in einem Bodenordnungsverfahren entstandenes Flurstück, dessen Bezeichnung zur Benennung von Grundstücken im Grundbuch, gemäß § 2 Abs. 2 GBO, verwendet werden soll, das im Grundbuch aber noch nicht eingetragen ist
- H - für ein historisches Flurstück

2.2.5 Flurstücksentwicklung

2.2.5.1 Entstehung

Es wird die Entstehung des Flurstücks nachgewiesen:

Jahr der Entstehung	3 Stellen
lfd. Nummer der Fortführung	5 Stellen
<u>Fortführungsart</u>	<u>2 Stellen</u>
Entstehung	10 Stellen

- Jahr der Entstehung

Es wird das laufende Fortführungsjahr nachgewiesen. Die Tausenderstelle wird nicht geführt.

- Lfd. Nummer der Fortführung

Es wird die laufende Nummer der Fortführung nachgewiesen unter der das Flurstück entstanden ist.

- Fortführungsart

Es wird die Fortführungsart nachgewiesen, mit der das Flurstück im ALB entstanden ist.

Bei Flurstücken, die vor der Einrichtung des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) entstanden sind, wurde bei der Umsetzung COLIDO/ALB, wenn vorhanden, das Jahr und die lfd. Nummer des Belegregisters aus COLIDO übernommen. Alle übrigen Flurstücke haben durch die Umsetzung in der Entstehung keine Belegung.

2.2.5.2 Letzte Fortführung

Es wird auf die letzte Fortführung des Flurstücks verwiesen.

Die Daten entsprechen den Daten zur "Entstehung".

2.2.5.3 Fortführungen des laufenden Jahres

Es werden alle im laufenden Fortführungsjahr auf das Flurstück wirksam gewordenen Fortführungen nachgewiesen.

Die Daten entsprechen den Daten zur "Entstehung".

2.2.6 Vorgänger-Flurstück

Es werden die Flurstückskennzeichen der Flurstücke nachgewiesen, die bei der Entstehung dieses Flurstücks historisch geworden sind.

Vorgängerflurstücke werden nicht geführt, wenn das Flurstück durch eine Fortführungsart entstanden ist, die keine Beziehung zu einem Vorgänger-Flurstück herstellt.

2.2.7 Nachfolger-Flurstück

Es werden bei einem Flurstück mit dem Status H die Flurstückskennzeichen der Flurstücke nachgewiesen, die hieraus entstanden sind.

Nachfolger-Flurstücke werden nicht geführt, wenn das Flurstück durch eine Fortführungsart historisch geworden ist, die keine Beziehung zu einem Nachfolger-Flurstück herstellt.

2.2.8 Zugehörigkeiten**2.2.8.1 Gemeindezugehörigkeit**

Es ist die Zugehörigkeit des Flurstücks zur Gemeinde durch das Gemeindekennzeichen (2.7.1) nachzuweisen.

2.2.8.2 Finanzamtszugehörigkeit

Es ist die Zugehörigkeit des Flurstücks zum Finanzamtsbezirk durch den Schlüssel des Finanzamtes nachzuweisen (Anlage 10).

2.2.8.3 Forstamtszugehörigkeit

Es ist die Zugehörigkeit des Flurstücks zum Forstamtsbezirk durch den Schlüssel des Forstamtes nachzuweisen (Anlage 11).

2.2.9 Lagebezeichnung

Es sind nachzuweisen:

- für Straßen, Wege, Gewässer und dgl., mit Eigennamen,
Eigennamen

- für Straßen ohne Eigennamen
Orte, die durch die Straße verbunden werden

Es sind nach den amtlichen Verzeichnissen anzugeben für:

Bundesautobahnen:	die beiden nächsten Großstädte
Bundesstraßen:	die beiden nächsten größeren Orte
Landesstraßen:	die beiden nächsten größeren Orte
Kreisstraßen:	die beiden nächsten Orte (Nachbarorte)

Gemeindestrassen und sonstige öffentliche Straßen:

die Bezeichnung nach den örtlichen Verhältnissen, soweit das zweckmäßig ist, sonst die ortsübliche Bezeichnung

- zur Lagebezeichnung für Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerdem die Abkürzung für die entsprechende Straßengruppe

- A für Bundesautobahn
- B für Bundesstraße
- L für Landesstraße
- K für Kreisstraße

und ihre amtliche Nummer

- für bebaute und unbebaute Flurstücke an Straßen mit Eigennamen, Straßennamen und Hausnummern, die amtlich vergeben worden sind

- für Eisenbahnen
Streckenbezeichnungen, die amtlich vergeben worden sind
oder
für Bahnhofsflächen Eigennamen, z.B. "Bahnhof ...", "Güterbahnhof...",
"Verschiebebahnhof"
- für Flurstücke, die von keiner der vorstehenden Gruppen erfasst werden, die ortsüblichen Bezeichnungen

Bevor Bezeichnungen neu einzuführen oder zu ändern sind, sollen geeignete Stellen oder Personen gehört werden.

Als Schlüssel für Lagebezeichnungen (z. B. Straßen, Eisenbahnen) können amtliche oder innerhalb einer Gemeinde eindeutige Schlüssel verwendet werden (verschlüsselte Lagebezeichnung). Sollten weitere Lagennamen verschlüsselt werden, so hat dies im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle zu geschehen.

Es ist auch eine Kombination von einer verschlüsselten mit einer unverschlüsselten Lagebezeichnung möglich.

2.2.9.1 Verschlüsselte Lagebezeichnung, Hausnummer

Eine verschlüsselte Lagebezeichnung ermöglicht eine Auswertung der Daten nach Straßen und den Zugriff zum Flurstück über die Angabe "Straße, Hausnummer".

Der Straßenschlüssel ist möglichst in Abstimmung mit der Gemeinde zu führen.

Straßenschlüssel	5 Stellen
------------------	-----------

Es ist die von der Gemeinde vergebene Hausnummer zu verwenden:

Ganze Zahl der Hausnummer	4 Stellen
<u>Adressierungszusatz</u>	4 Stellen
Hausnummer	8 Stellen

- Ganze Zahl der Hausnummer

Hier sind nur die Ziffern der Hausnummer zu verwenden.

- Adressierungszusatz

Hier kann anschließend an die ganze Zahl der Hausnummer eingetragen werden:

Trennzeichen	1 Stelle
Zusatz	3 Stellen

2.2.9.2 Unverschlüsselte Lagebezeichnung

Als unverschlüsselt gilt eine Lagebezeichnung, wenn die langschriftliche Bezeichnung nachgewiesen ist.

2.2.10 Flurstücksabschnitt - Tatsächliche Nutzung

Für jede Tatsächliche Nutzung des Flurstücks ist ein Abschnitt zu bilden:

Kennung	2 Stellen
Schlüssel der Tatsächlichen Nutzung	3 Stellen
<u>Fläche des Flurstücksabschnittes</u>	7 Stellen
Flurstücksabschnitt	12 Stellen

- Kennung, Schlüssel der Tatsächlichen Nutzung

Sie sind entsprechend dem Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern (NAErl M-V) nachzuweisen.

- Fläche des Flurstücksabschnitts

Besteht ein Flurstück aus einem Abschnitt, so ist als Abschnittsfläche die Fläche des Flur-

stücks nachzuweisen. Besteht ein Flurstück aus mehreren Flurstücksabschnitten, so sind die Flächen der Abschnitte auf die Fläche des Flurstücks abzustimmen.

2.2.11 Flurstücksfläche

Es ist die Fläche des Flurstücks in Quadratmetern nachzuweisen. Beträgt die Fläche weniger als die Hälfte eines Quadratmeters so ist 0 (Null) einzutragen. Im Freien Text zum Flurstück (2.2.17) ist dann die genaue Flurstücksfläche auf zehntel Quadratmeter anzugeben.

2.2.12 Flurstücksabschnitt - Gesetzliche Klassifizierung

Gesetzliche Klassifizierungen sind von der jeweils zuständigen Stelle zu übernehmen:

Kennung	2 Stellen
Schlüssel der Gesetzlichen Klassifizierung	3 Stellen
<u>Fläche des Flurstücksabschnitts</u>	<u>7 Stellen</u>
Flurstücksabschnitt - Gesetzliche Klassifizierung	12 Stellen

- Kennung, Schlüssel der Gesetzlichen Klassifizierung

Sie sind entsprechend dem Verzeichnis Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern (NAErl M-V) anzugeben.

- Fläche des Flurstücksabschnitts

Besteht ein Flurstück aus einem Abschnitt, so ist als Abschnittsfläche die Fläche des Flurstücks nachzuweisen. Die Summe der Abschnittsflächen zu jeder Kennung darf nicht größer als die Flurstücksfläche sein.

2.2.13 Angaben zur Gesetzlichen Klassifizierung - Bodenschätzungsergebnisse

Für Flurstücke (Flurstücksabschnitte), die der Bodenschätzung unterliegen, sind von den bestandskräftig festgestellten Ergebnissen der Schätzung (Nachschätzung) zu übernehmen:

- die Kennzeichnung des Bodens nach seiner Beschaffenheit durch Angabe der Klassenzeichen
- die Ertragsfähigkeit durch Angabe von Wertzahlen
- die Musterstücke, Tiefkulturen, Neukulturen als Bemerkung zum Abschnitt durch besondere Kennung

Die Daten sind entsprechend dem Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern (NAErl M-V) nachzuweisen.

Zusammenhängende Bodenflächen gleicher Beschaffenheit bilden eine Klassenfläche.

Zusammenhängende Bodenflächen gleicher Beschaffenheit, jedoch wesentlich unterschiedlicher Ertragsfähigkeit, bilden innerhalb einer Klassenfläche einen Klassenabschnitt.

Innerhalb einer Klassenfläche oder eines Klassenabschnitts bilden zusammenhängende Bodenflächen mit wesentlich unterschiedlichen Merkmalen, die durch Besonderheiten verursacht werden, wie z.B. durch Geländegehalt, Verschließen des Bodens, örtliches Klima, deren Einflüsse nur bei der Ackerzahl oder der Grünlandzahl berücksichtigt werden, eine Sonderfläche.

Klassenflächen, Klassenabschnitte oder Sonderflächen werden als Flurstücksabschnitte behandelt.

Klassenzeichen	10 Stellen
Wertzahlen	6 Stellen
<u>Bemerkung zum Abschnitt</u>	<u>4 Stellen</u>
Bodenschätzungsergebnisse	20 Stellen

- Klassenzeichen

Die Klassenzeichen bestehen:

beim Ackerland aus

Bodenart	5 Stellen
Zustandsstufe	1 Stelle
Entstehungsart	4 Stellen

beim Grünland aus

Bodenart	5 Stellen
Bodenstufe	1 Stelle
(frei)	1 Stelle
Klimastufe	1 Stelle
Wasserstufe	1 Stelle
besondere Wasserverhältnisse (nur bei Trockenlagen)	1 Stelle

- Wertzahlen

Es sind 2 Wertzahlen mit je 3 Stellen nachzuweisen. Fehlt eine der beiden Wertzahlen, so sind Nullen einzutragen.

- Bemerkung zum Abschnitt

Es kann eingetragen werden:

Neu-/Tiefkultur	3 Stellen
Musterstück	1 Stelle

2.2.14 Flur- bzw. Liegenschaftskarte, Riss¹

Es sind die Bezeichnungen der Flur- bzw. Liegenschaftskarte und des Vermessungsrieses zu verwenden, auf denen das Flurstück dargestellt ist.

Flur- bzw. Liegenschaftskarte	6 Stellen
<u>Riss</u>	<u>8 Stellen</u>
Flur- bzw. Liegenschaftskarte, Riss	14 Stellen

Bei der Übernahme von Flurstückskoordinaten aus der ALK muss der Bereich Flur- bzw. Liegenschaftskarte leer oder wie folgt belegt sein:

Kilometerquadrat der Liegenschaftskarte	4 Stellen
Punkt, bei Maßstab 1:2000 leer	1 Stelle
Kennung 1 bis 8 bei Maßstab 1:500	1 Stelle
<u>Kennung 0 (Null) oder 9 bei Maßstab 1:1000</u>	<u>1 Stelle</u>
Liegenschaftskarte	6 Stellen ²

2.2.15 Baublockbezeichnung *)

Es ist die von der Gemeinde festgelegte Bezeichnung zu verwenden.

2.2.16 Flurstückskoordinaten

Es ist die Lage des Flurstücks durch Koordinaten im Gauß-Krüger-Koordinatensystem nachzuweisen. Der Rechtswert steht in den Stellen 1 bis 8, der Hochwert in den Stellen 9 bis 16. Flurstückskoordinaten werden in Gebieten, in denen die Automatisierte Liegenschaftskarte vorliegt, geführt.

¹ Stand: 12. Juni 2003

² Stand: 12. Juni 2003

*) in Mecklenburg-Vorpommern nicht belegt

- 2.2.17 Freier Text
Es können flurstücksbezogene Informationen eingetragen werden.
- 2.2.18 Hinweise zum Flurstück
Es sind die verschlüsselten Hinweise nach Anlage 3 zu verwenden.
- 2.2.19 Baulastenblattnummer
Es ist die Baulastenblattnummer zu verwenden, die von der zuständigen Stelle festgelegt worden ist.
- 2.2.20 Ausführende Stelle, Verfahren
Als Zuordnung zu der "Ausführenden Stelle" ist für Flurstücke nachzuweisen:
- | | |
|--|------------------|
| Kennung der Art der Ausführenden Stelle | 1 Stelle |
| <u>Schlüssel der Ausführenden Stelle</u> | <u>4 Stellen</u> |
| Ausführende Stelle | 5 Stellen |
- Kennung der Art der Ausführenden Stelle
- A für alle Ausführenden Stellen, soweit nicht nachstehend genannt
 - B für Institut für Denkmalpflege
 - C für Bundesfernsehvermögen
 - D für Deichverband
 - E für Erneuerung des Liegenschaftskatasters
 - G für Grenzregelungsstelle
 - J für Jagdgenossenschaft
 - K für Kommunalverwaltung
 - N für Staatliche Ämter für Umwelt und Natur
 - F für Flurneuordnungsbehörde
 - R für Wegegenossenschaft
 - U für Umlegungsstelle
 - S für Sanierungsstelle
 - V für Vermögenszuordnung nach VZOG
 - W für Wasser- und Bodenverband
- Schlüssel der Ausführenden Stellen s. Anlage 4.
- Für Flurstücke, die in ein Bodenordnungsverfahren einbezogen worden sind, ist nachzuweisen:
- | | |
|--------------------------------|------------------|
| Nummer des Verfahrens | 6 Stellen |
| <u>Bemerkung zum Verfahren</u> | <u>2 Stellen</u> |
| Verfahren | 8 Stellen |
- Nummer des Verfahrens
Es ist die von der Ausführenden Stelle vergebene Nummer des Verfahrens zu verwenden.
- Bemerkung zum Verfahren
Art und Stand des Verfahrens sind durch einen Schlüssel nach Anlage 5 zu bezeichnen.
- 2.3 Daten zum historischen Flurstück
Für Flurstücke, die im ALB historisch geworden sind, werden nachgewiesen:
- Flurstückskennzeichen (2.2.1)
 - Prüfzeichen (2.2.2)
 - Aktualitätsnummer zum Flurstück (2.2.3)

- Status (2.2.4)
- Entstehung des Flurstücks (2.2.5.1)
- Letzte Fortführung (2.2.5.2)
- Vorgänger-Flurstück (2.2.6)
- Nachfolger-Flurstück (2.2.7)
- Flurstücksfläche (2.2.11)
- Flurstückskoordinaten (2.2.16)

2.4 Daten zum Grundstück

2.4.1 Buchungskennzeichen

Das Buchungskennzeichen bezeichnet ein Grundstück eindeutig:

Land	2 Stellen
Grundbuchbezirk	4 Stellen
Grundbuchblattnummer	6 Stellen
<u>Bestandsverzeichnisnummer</u>	<u>4 Stellen</u>
Buchungskennzeichen	16 Stellen

- Land

Es ist der vom Statistischen Bundesamt vergebene Schlüssel zu verwenden (Anlage 6).

- Grundbuchbezirk

Grundbuchbezirke sind wie Gemarkungen nummeriert (siehe 2.6.1 u. 2.6.2).

- Grundbuchblattnummer

Die ersten fünf Stellen der Grundbuchblattnummer enthalten deren numerischen Teil, die sechste Stelle kann einen zusätzlich vergebenen Buchstaben enthalten. Für im Grundbuch nicht gebuchte Grundstücke wurde der Nummernbereich ab 90 000 an reserviert.

- Bestandsverzeichnisnummer (BVNR)

Es wird die lfd. Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs nachgewiesen.

Ist ein Grundstück noch nicht im Grundbuch eingetragen, dies ist bei Flurstücken mit dem Status 2 (2.2.4) der Fall, ist eine Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer zu vergeben, die in den ersten beiden Stellen das Sonderzeichen >> (größer als) enthält.

2.4.2 Buchungsart

Die Buchungsart des Grundstücks ist durch eine der folgenden Kennungen zu bezeichnen:

- N für Eigentum oder Miteigentumsanteil nach § 3 Abs.5 GBO
- E für Erbbaurecht
- U für Unterererbbaurecht
- W für Wohnungs-/Teileigentum
- B für Wohnungs-/Teilererbbaurecht
- I für Wohnungs-/Teilunterererbbaurecht
- G für Gebäudeeigentum
- H für Gebäudeeigentum auf Teilfläche

2.4.3 Anteil

Das Grundstück ist mit dem im Grundbuch nach § 3 Abs. 5 GBO oder § 7 Abs. 1 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verzeichneten Miteigentumsanteil nachzuweisen.

2.4.4 Sondereigentum, Nummer des Aufteilungsplans

Es ist das mit einem Grundstück verbundene Sondereigentum durch die Nummer des Aufteilungsplans nachzuweisen, wie sie im Grundbuch angegeben ist.

2.5 Daten zum Bestand

2.5.1 Grundbuchkennzeichen

Das Grundbuchkennzeichen bezeichnet einen Bestand eindeutig:

Land	2 Stellen
Grundbuchbezirk	4 Stellen
<u>Grundbuchblattnummer</u>	<u>6 Stellen</u>
Grundbuchkennzeichen	12 Stellen

Die Daten entsprechen den Daten "Buchungskennzeichen" (s. 2.4.1).

2.5.2 Prüfzeichen

Das Prüfzeichen wird geführt, um auszuschließen, dass bei der Fortführung durch Eingabefehler Daten zu Beständen verändert werden, deren Veränderung nicht beabsichtigt ist.

Das Prüfzeichen wird beim erstmaligen Eintragen des Grundbuchkennzeichens in das Liegenschaftsbuch maschinell ermittelt.

2.5.3 Aktualitätsnummer zum Bestand

Die Aktualitätsnummer zum Bestand ermöglicht es festzustellen, ob ein früher ausgegebener Auszug aus dem Liegenschaftskataster (ALB) noch dem neuesten Stand entspricht.

Beim erstmaligen Eintragen des Grundbuchkennzeichens ist die Aktualitätsnummer 0 (Null). Werden "Daten zum Grundstück" oder "Daten zum Bestand" fortgeführt, so wird die Aktualitätsnummer des betroffenen Bestandes um 1 erhöht. Nach dem Wert 9999 wird die Zählung mit 1 fortgesetzt.

2.5.4 Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben

2.5.4.1 Namensnummer³

Die Namensnummer ordnet und kennzeichnet die Namen der Eigentümer/Erbbauberechtigten.

Hierzu gehören auch die Daten zu den Inhabern, der im Grundbuch eingetragenen Nutzungsrechten.

Die Namensnummer ist gegliedert, wobei die

1. Stufe	4 Stellen
<u>2. bis 5. Stufe je 2 Stellen, insgesamt</u>	<u>8 Stellen</u>
Namensnummer	12 Stellen

umfassen.

Die Namensnummer ist nach den Regeln DIN 1421 "Benummerung von Texten" zu vergeben.

Eine vom Amtsgericht - Grundbuchamt - angegebene andere Kennzeichnung ist in diese Benummerung umzusetzen.

2.5.4.2 Anteilsverhältnis

Es ist der im Grundbuch verzeichnete Anteil (numerisch) nachzuweisen, der sich auf eine Namensnummer bezieht.

³ Stand: 25. April 2005

2.5.4.3 Eigentümerart

Das aus COLIDO bekannte Eigentumsverhältnis wurde umgeschlüsselt (s. Anlage 7) und ist als Eigentümerart nachzuweisen. Die Aufnahme weiterer Schlüssel ist möglich.

2.5.4.4 Namen

Es sind die Namen der Eigentümer/ Erbbauberechtigten/ Nutzungsberechtigten einzutragen. Für den Nachweis gilt die Anlage 8 "Regeln für den Nachweis der Namen".

2.5.4.5 Zusätze

Es sind Zusätze zu den Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigtenangaben nachzuweisen, die sich auf mehrere Namensnummern beziehen. Außer den aus dem Grundbuch zu übernehmenden Angaben über Gemeinschaftsverhältnisse können auch Zustellungs-berechtigte, Bevollmächtigte und dgl. nachgewiesen werden.

2.6 Daten zur Gemarkung

Diese Daten sind Bestandteil der Daten zur Region.

2.6.1 Gemarkungs- bzw. Grundbuchbezirkskennzeichen

Das Gemarkungskennzeichen bezeichnet eine Gemarkung eindeutig:

Land	2 Stellen
<u>Gemarkungsnummer</u>	<u>4 Stellen</u>
Gemarkungskennzeichen	6 Stellen

- Land

Es ist der vom Statistischen Bundesamt für Mecklenburg-Vorpommern vergebene Schlüssel 13 zu verwenden.

- Gemarkungsnummer

Es ist die von der Kataster- und Vermessungsverwaltung vergebene Nummer zu verwenden.

2.6.2 Gemarkungsname

Es ist der Name der Gemarkung und, sofern Namensungleichheit besteht, des Grundbuchbezirkes nachzuweisen.

2.6.3 Zugehörigkeiten**2.6.3.1 Katasteramtszugehörigkeit**

Es wird die Zugehörigkeit der Gemarkung zum Katasteramtsbezirk durch den Schlüssel des Kataster- und Vermessungsamtes nachgewiesen.

2.6.3.2 Amtsgerichtszugehörigkeit

Es wird die Zugehörigkeit des Grundbuchbezirkes zum Amtsgerichtsbezirk durch den Schlüssel des Amtsgerichtes nachgewiesen (Anlage 9).

2.6.3.3 Gemeindezugehörigkeit

Es wird die Zugehörigkeit der Gemarkung zur Gemeinde durch das Gemeindekennzeichen (2.7.1) nachgewiesen.

2.6.3.4 Finanzamtszugehörigkeit

Es wird die Zugehörigkeit der Gemarkung/ des Grundbuchbezirkes zum Finanzamtsbezirk durch den Schlüssel des Finanzamtes nachgewiesen (Anlage 10).

2.6.4 Flächensummen

Es werden die Flächensummen jeder tatsächlichen Nutzung, jeder gesetzlichen Klassifizierung sowie die Anzahl der Flurstücke und der Flurstücksabschnitte nach dem Stand des letzten Jahresabschlusses nachgewiesen.

2.7 Daten zur Gemeinde

Diese Daten sind Bestandteil der Daten zur Region.

2.7.1 Gemeindekennzeichen

Das Gemeindekennzeichen bezeichnet eine Gemeinde eindeutig:

Land	2 Stellen
Regierungsbezirk	1 Stelle
Kreis (kreisfreie Stadt)	2 Stellen
Gemeinde	3 Stellen
<u>frei</u>	<u>4 Stellen</u>
Gemeindekennzeichen	12 Stellen

Es ist der vom Statistischen Bundesamt vergebene Schlüssel zu verwenden.

2.7.2 Gemeindenname

Es ist der Name der Gemeinde oder des gemeindefreien Gebietes nachzuweisen.

2.7.3 Gemeindefläche

Es wird die Gemeindefläche nach dem Stand des letzten Jahresabschlusses nachgewiesen.

2.7.4 Zugehörigkeiten

2.7.4.1 Zugehörigkeit zum Kataster- und Vermessungsamt

Es wird die Zugehörigkeit der Gemeinde zum Katasteramtsbezirk durch den Schlüssel des Kataster- und Vermessungsamtes nachgewiesen.

2.7.4.2 Zugehörigkeit zu Verbänden

Es kann die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einem überregionalen Verband nachgewiesen werden:

Schlüssel des Verbandes	11 Stellen
<u>Kennung</u> *)	<u>1 Stelle</u>
Zugehörigkeit zu Verbänden	12 Stellen

- Schlüssel des Verbandes

Es ist der vom Statistischen Bundesamt vergebene Schlüssel zu verwenden.

2.7.5 Straßenschlüssel / Straßenname

Es sind Straßenschlüssel und Straßennamen nachzuweisen.

2.8 Umsetztabellen

In den Umsetztabellen werden die Schlüssel den langschriftlichen Bezeichnungen zugeordnet. Umsetztabellen sind Bestandteil der Daten zur Region.

2.9 Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch

Der Inhalt der Auszüge ist aus den Mustern der Anlage 12 und den nachfolgenden Beschreibungen ersichtlich.

*) in Mecklenburg-Vorpommern nicht belegt

2.9.1 Flurstücksnachweis

Der Flurstücksnachweis enthält alle auf ein Flurstück bezogenen Daten.

Enthält der Flurstücksnachweis Flurstücksabschnitte mit Bodenschätzungsergebnissen (2.2.13.1), so wird zusätzlich die Ertragsmesszahl angegeben, die nach der Formel

$$\text{EMZ} = \frac{\text{Acker-/Grünlandzahl} \times \text{Fläche (m}^2\text{)}}{100}$$

maschinell errechnet und auf die nächste ganze Zahl gerundet wird.

2.9.2 Flurstücks-/ Eigentümernachweis

Der Flurstücks-/ Eigentümernachweis enthält für ein Flurstück Flurstücksdaten und Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben.

2.9.3 Eigentümernachweis

Der Eigentümernachweis enthält für ein Flurstück Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben.

2.9.4 Bestandsnachweis

Der Bestandsnachweis enthält für einen Bestand Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben, die Daten zum Grundstück und die dazugehörenden Flurstücke mit den Flurstücksflächen. Die einzelnen Flächen werden zur Bestandsfläche zusammengefasst, wenn auf dem Bestand keine Anteile (2.4.3) vorkommen.

2.9.5 Bestandsübersicht

Die Bestandsübersicht enthält für einen Bestand den Inhalt des Bestandsnachweises, zusätzlich zu jedem Flurstück Flur- bzw. Liegenschaftskarte/ Riss, Lagebezeichnung, Tatsächliche Nutzung und Abschnittsflächen.

2.9.6 Flurstücksnummernverzeichnis

Das Verzeichnis enthält für die Flurstücke einer Flur, einer Gemarkung oder des Amtsbezirkes eines Kataster- und Vermessungsamtes Prüfzeichen, Status, Buchungsart, Grundbuchkennzeichen, Flur- bzw. Liegenschaftskarte/ Riss, Baublock, Flurstückskoordinaten, Entstehung sowie die Fläche.

2.9.7 Hausnummernverzeichnis

Das Verzeichnis enthält gemeindeweise, nach Straßennamen und Hausnummern geordnet, Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen, Status, Buchungsart, Grundbuchkennzeichen, Flur- bzw. Liegenschaftskarte/Riss, Baublock und Flurstückskoordinaten.

2.9.8 Namensverzeichnis

Das Verzeichnis enthält für den Amtsbezirk eines Kataster- und Vermessungsamtes, Amtsgerichts oder Grundbuchbezirks die ersten 45 Stellen der Namen der Eigentümer/ Erbbauberechtigten/ Nutzungsberichtigten in alphabetischer Reihenfolge und die zugehörigen Grundbuchkennzeichen.

2.9.9 Auszüge aus den Daten zur Region

Es sind nach Inhalt und Aufbau festgelegt:

- Gemeindenachweis
- Gemarkungsnachweis
- Verzeichnis der Kataster- und Vermessungsämter
- Verzeichnis der Amtsgerichte

- Verzeichnis der Finanzämter
- Verzeichnis der Nutzungsarten / Klassifizierung
- Verzeichnis der Hinweise zum Flurstück
- Verzeichnis der Eigentümerarten
- Verzeichnis der Ausführenden Stellen
- Verzeichnis der Bemerkungen zum Verfahren
- Verzeichnis der Fortführungsarten
- Verzeichnis der Fehlernachrichten
- Verzeichnis der Forstämter

2.9.10 Auswertungen aus dem Liegenschaftsbuch

Neben den formatierten Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch sind Auswertungen nach verschiedenen Kriterien möglich.

II Fortführung des Liegenschaftsbuchs ALB**1 GRUNDSÄTZE**

Das Liegenschaftsbuch wird durch die Fortführung ständig aktuell gehalten. Es ist fortzuführen wenn

- Angaben nicht mehr zutreffen oder
- neue Angaben hinzuzufügen sind.

Bei der Fortführung werden Angaben verändert, gelöscht und eingetragen.

Das Liegenschaftsbuch wird fortgeführt

- aufgrund von Anträgen und Mitteilungen der Eigentümer/ Erbbauberechtigten/ Nutzungsberechtigten
- aufgrund von Feststellungen und Entscheidungen des Kataster- und Vermessungsamtes
- aufgrund von Mitteilungen der Amtsgerichte - Grundbuchämter -
- aufgrund von Mitteilungen der Finanzämter
- aufgrund von Mitteilungen anderer Behörden
- aufgrund von Mitteilungen der Prozessgerichte
- aufgrund amtlicher Bekanntmachungen
- aufgrund von Feststellungen und Entscheidungen anderer, zu Arbeiten am Liegenschaftskataster befugter Behörden oder Personen.

Die Fortführung ist zu veranlassen, sobald die notwendigen Feststellungen getroffen oder die Feststellungen, Mitteilungen oder Bekanntmachungen eingegangen und für die Übernahme in das Liegenschaftsbuch geeignet sind.

Die Fortführung ist abgeschlossen, sobald die Änderungen in das Liegenschaftsbuch eingetragen sind und in lesbarer Form wiedergegeben werden können.

Die Fortführungen werden durch Ausgabe von Fortführungsmitteilungen nachgewiesen.

Die folgenden Vorschriften enthalten nur Voraussetzungen und Forderungen, die von der Fortführungsverarbeitung her zu beachten sind. Andere Voraussetzungen, z.B. die Feststellung, dass bei bestimmten Fortführungsarten rechtliche Bedenken nicht entgegenstehen, sind vor der Fortführung zu schaffen.

Für die Abgabe von Gemarkungen an ein anderes Kataster- und Vermessungsamt und die Übernahme von Gemarkungen aus einem anderen Kataster- und Vermessungsamt gelten die Regelungen der Anlage 13.

2 FESTLEGUNGEN ZU DEN FORTFÜHRUNGSSARTEN**2.1 Allgemeines**

Zur Fortführung des Liegenschaftsbuches sind Fortführungsarten festgelegt. Jede Fortführungsart ist durch einen Schlüssel und eine Bezeichnung benannt.

Es werden unterschieden die Fortführungsarten

- zum Flurstück
Schlüssel 08-58
- zum Bestand
Schlüssel 61-64, 70-79

- zur Region
Schlüssel 81-88
- Jahresabschluss
Schlüssel 99

Der Schlüssel steuert die maschinelle Verarbeitung, die Bezeichnung erläutert den Fortführungsfall auf der Fortführungsmitteilung.

2.2

Fortführungsfall

Jeder Fortführungsfall erhält eine Fortführungsnummer. Für die einzelnen Fortführungsarten sind Art und Umfang der Daten festgelegt, die in einem Fortführungsfall verarbeitet werden können.

Für die Fortführungsarten zum Flurstück ist festgelegt, ob in einem Fortführungsfall

- ein Flurstück
- mehrere Flurstücke
- alle Flurstücke einer Flur
- alle Flurstücke einer Gemarkung

fortgeführt werden können.

Für die Fortführungsarten zum Bestand ist festgelegt, ob in einem Fortführungsfall

- ein Grundstück
- mehrere Grundstücke
- alle Grundstücke eines Bestandes
- alle Bestände eines Grundbuchbezirkes

fortgeführt werden können.

Für die Fortführungsarten zur Region ist festgelegt, ob in einem Fortführungsfall die Angaben

- zur Gemarkung/ zum Grundbuchbezirk
- zur Gemeinde
- zu Umsetztabellen

fortgeführt werden können.

2.3

Festlegungen zur Beschreibung der Fortführungsarten

Für die Beschreibung der Fortführungsarten gelten nachstehende Festlegungen:

2.3.1

Festlegungen zum Flurstück

Alte Flurstücke sind solche, die durch die Fortführung historisch werden. Neue Flurstücke sind solche, die durch die Fortführung entstehen.

Veränderte Flurstücke sind solche, bei denen nur Daten der Flurstücksbeschreibung durch die Fortführung verändert werden.

Daten der Flurstücksbeschreibung sind:

- Verschlüsselte Lagebezeichnung, Hausnummer
- Unverschlüsselte Lagebezeichnung
- Flurstücksabschnitt - Tatsächliche Nutzung
- Flurstücksabschnitt - Gesetzliche Klassifizierung
- Angaben zur Gesetzlichen Klassifizierung
- Flur- bzw. Liegenschaftskarte, Riss

- Baublockbezeichnung *)
- Flurstückskoordinaten
- Freier Text
- Hinweise zum Flurstück
- Baulastenblattnummer
- Ausführende Stelle, Verfahren

Daten der Amtszugehörigkeit sind Angaben über Gemeinde und Finanzamt und Forstamt.

2.3.2 Festlegungen zum Bestand

Alte Bestände sind solche, die durch die Fortführung gelöscht werden.

Neue Bestände sind solche, die durch die Fortführung entstehen.

Veränderte Bestände sind solche, bei denen Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben, Grundstücke oder Daten der Grundstücksbeschreibung durch die Fortführung verändert werden.

Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben sind:

- Namensnummer
- Anteilsverhältnis
- Eigentümerart
- Namen
- Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigten/ Nutzungsberichtigtenangaben

Daten der Grundstücksbeschreibung sind:

- Anteil
- Sondereigentum, Nummer des Aufteilungsplans

Als Gesamtgrundstücke gelten Grundstücke mit den Buchungsarten:

- N für Eigentum
- E für Erbbaurecht
- U für Untererbbaurecht
- G für Gebäudeeigentum

Als Anteilsgrundstücke gelten Grundstücke mit den Buchungsarten:

- N für Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 5 GBO
- W für Wohnungs- und Teileigentum
- B für Wohnungs-/ Teilerbbaurecht
- I für Wohnungs-/ Teiluntererbbaurecht
- H für Gebäudeeigentum auf Teilfläche

Die grundstücksgleichen Rechte Erbbaurecht (E), Untererbbaurecht (U), Wohnungs- / Teilerbbaurecht (B), Wohnungs- / Teiluntererbbaurecht (I), Gebäudeeigentum (G) und Gebäudeeigentum auf Teilfläche (H) werden wie Grundstücke behandelt.

3

BESCHREIBUNG DER FORTFÜHRUNGSSARTEN

3.1

Allgemeines

In der Beschreibung der Fortführungsarten sind

- der Fortführungsfall
- die Voraussetzungen für die Verarbeitung

*) in Mecklenburg-Vorpommern nicht belegt

- die Eingabedaten
- die Abweichungen von der Regelverarbeitung
- die Abweichungen von der Regelausgabe

angegeben.

3.2 Regelverarbeitung

3.2.1 Allgemeines

Bei der Verarbeitung der Eingabedaten eines Fortführungsfallen werden diese programmgesteuert mit den eingetragenen Daten verglichen. Hierbei wird geprüft:

- bei einem alten oder veränderten Flurstück, ob das FlurstücksKennzeichen vorhanden ist
- bei einem neuen Flurstück, ob das FlurstücksKennzeichen nicht bereits eingetragen ist
- bei den Fortführungsarten zum Flurstück, ob die Flächensummen der alten und der neuen Flurstücke übereinstimmen oder im Falle einer Abweichung diese mit der eingegebenen Flächendifferenz übereinstimmt
- bei einem veränderten Bestand, ob das Grundbuchkennzeichen vorhanden ist
- bei einem neuen Bestand, ob nicht bereits das Grundbuchkennzeichen eingetragen ist
- bei den Fortführungsarten zum Bestand, ob das Buchungskennzeichen des Bestandes, von dem Grundstücke übertragen werden, vorhanden ist, ob Flurstücke, die unter einem Buchungskennzeichen gebucht werden, dieselbe Buchungsart haben

Das Liegenschaftsbuch wird nur fortgeführt, wenn keine Widersprüche aufgetreten sind.

3.2.2 Regelverarbeitung bei den Fortführungsarten zum Flurstück

Bei alten Flurstücken werden programmgesteuert gelöscht:

- Amtszugehörigkeiten
- Verschlüsselte Lagebezeichnung, Hausnummer
- Unverschlüsselte Lagebezeichnung
- Flurstücksabschnitt - Tatsächliche Nutzung
- Flurstücksabschnitt - Gesetzliche Klassifizierung
Angaben zur Gesetzlichen Klassifizierung
- Flur- bzw. Liegenschaftskarte, Riss
- Baublockbezeichnung *)
- Freier Text
- Hinweise zum Flurstück
- Baulastenblattnummer
- Ausführende Stelle, Verfahren
- Grundstückshinweis

eingetragen:

- der Status H
- die Nachfolger-Flurstücke
- die Fortführungshinweise:
 - letzte Fortführung
 - Fortführungen des laufenden Jahres
- die um 1 erhöhte Aktualitätsnummer

*) in Mecklenburg-Vorpommern nicht belegt

bleiben erhalten:

- die Daten zum historischen Flurstück

Bei neuen Flurstücken werden programmgesteuert eingetragen:

- das Prüfzeichen
- die Grundstückshinweise des alten Flurstücks
- die Amtszugehörigkeiten des alten Flurstücks
- die Vorgänger-Flurstücke
- der Fortführungshinweis:

Entstehung des Flurstücks

- der Status 0 (Null)
- die Aktualitätsnummer 0 (Null)

Bei veränderten Flurstücken werden programmgesteuert eingetragen:

- die Fortführungshinweise:
 - letzte Fortführung
 - Fortführung des laufenden Jahres
- die um 1 erhöhte Aktualitätsnummer

Der Status des Flurstücks bleibt unverändert.

Bei den betroffenen Grundstücken werden programmgesteuert die Flurstückshinweise

- der alten Flurstücke gelöscht
- der neuen Flurstücke eingetragen.

Es werden programmgesteuert gelöscht:

- Grundstücke, zu denen keine Flurstücke
- Bestände, zu denen keine Grundstücke

mehr gehören.

Bei den neuen Beständen werden programmgesteuert eingetragen:

- das Prüfzeichen
- die Aktualitätsnummer 0 (Null)

Bei veränderten Beständen wird programmgesteuert eingetragen:

- die um 1 erhöhte Aktualitätsnummer.

3.2.3

Regelverarbeitung bei den Fortführungsarten zum Bestand

Bei alten Beständen werden programmgesteuert alle Daten gelöscht.

Bei neuen Beständen werden programmgesteuert eingetragen:

- das Prüfzeichen
- die Aktualitätsnummer 0 (Null)

Bei veränderten Beständen wird programmgesteuert die um 1 erhöhte Aktualitätsnummer eingetragen.

Bei abgegebenen Grundstücken werden programmgesteuert gelöscht:

- Flurstückshinweise
- Buchungsart

Bei aufnehmenden Grundstücken werden programmgesteuert von den abgegebenen Grundstücken übernommen:

- Flurstückshinweise
- Buchungsart

Es werden mit allen Angaben programmgesteuert gelöscht:

- Grundstücke, zu denen keine Flurstücke
- Bestände, zu denen keine Grundstücke mehr gehören.

Bei betroffenen Flurstücken werden programmgesteuert gelöscht:

- Grundstückshinweise der abgegebenen Grundstücke

eingetragen:

- Grundstückshinweise der aufnehmenden Grundstücke
- der Fortführungshinweis:
Fortführung des laufenden Jahres
- die um 1 erhöhte Aktualitätsnummer
- der Status 0 (Null) bei Flurstücken mit dem Status 2

3.3 Regelausgabe

Für jeden Fortführungsfall werden Dokumente ausgegeben.

Bei den Fortführungsarten zum Flurstück:

- Fortführungsmitteilung A (Muster s. Anlage 14)
- Fortführungsmitteilung B (Muster s. Anlage 14), außer bei im Grundbuch nicht gebuchten Flurstücken
- Flurstücksnachweise für die neuen und veränderten Flurstücke
- Bestandsnachweis bzw. -übersicht für jeden alten, neuen und veränderten Bestand (nach Vereinbarung mit dem Grundbuchamt)

Bei den Fortführungsarten zum Bestand:

- Fortführungsmitteilung A
- Bestandsnachweis bzw. -übersicht für jeden alten, neuen und veränderten Bestand (nach Vereinbarung mit dem Grundbuchamt)

Für jeden Fortführungsfall zur Region wird ausgegeben:

- Fortführungsprotokoll Regionaldatei

3.4 Fortführungsarten zum Flurstück

3.4.1 08 - Flurstückszerlegung mit Buchung der neuen Flurstücke in einer Pseudo-BVNR

Fortführungsfall

Ein altes Flurstück ist in mehrere neue Flurstücke zu zerlegen.

Voraussetzung

Das alte Flurstück muss den Status 0 (Null) haben.

Eingabedaten

- für das alte Flurstück
Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- für die neuen Flurstücke
Flurstückskennzeichen und Flurstücksbeschreibung

Abweichende Verarbeitung

Für den Grundstückshinweis wird das Grundbuchkennzeichen vom alten Flurstück übernommen, dabei werden die beiden letzten Stellen der Bestandsverzeichnisnummer zur Bildung der Pseudo-BVNR herangezogen und die neuen Flurstücke unter dieser Pseudo-BVNR (>>NN) eingetragen. Ist die alte BVNR größer 99, werden die neuen Flurstücke unter der Pseudo-BVNR >>00 eingetragen.

3.4.2 09 - Verschmelzung von Flurstücken aus verschiedenen Beständen³

Fortführungsfall

Mehrere alte Flurstücke, die in verschiedenen Beständen gebucht sind, werden zu einem neuen Flurstück verschmolzen.

Voraussetzungen

Die alten Flurstücke müssen

- mit der Buchungsart N gebucht sein
- den Status 0 (Null)
- die gleichen Amtszugehörigkeiten

haben.

Eingabedaten

- für das alte Flurstück
Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- für das neue Flurstück
Flurstückskennzeichen, Flurstücksbeschreibung
- für das neue Grundstück
Buchungsart, Anteil, Nummer des Aufteilungsplans,
Flurstückshinweis und Sondereigentum

3.4.3 10 - Flurstückszerlegung

11 - Flurstückszerlegung aufgrund einer Vermessung

12 - Flurstückszerlegung in Form einer Sonderung

Fortführungsfall

Ein altes Flurstück ist in mehrere neue Flurstücke zu zerlegen.

Voraussetzung

Das alte Flurstück muss den Status 0 (Null) haben.

Eingabedaten

- für das alte Flurstück
Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- für die neuen Flurstücke
Flurstückskennzeichen und Flurstücksbeschreibung

3.4.4 14 - Verschmelzung von Flurstücken mit unterschiedlichen Bestandsverzeichnisnummern

Fortführungsfall

Mehrere alte Flurstücke, die auf einem Bestand unter verschiedenen Bestandsverzeichnisnummern gebucht sind, sind zu einem neuen Flurstück zu verschmelzen und ggf. in mehrere neue Flurstücke zu zerlegen.

Voraussetzungen

Die alten Flurstücke müssen

- mit der Buchungsart N gebucht sein und
- den Status 0 (Null)

³ Stand: 12. Juni 2003

- die gleichen Grundbuchkennzeichen
 - die gleichen Amtszugehörigkeiten
- haben.

Eingabedaten

- für das alte Flurstück
Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- für das neue Flurstück
Flurstückskennzeichen, Flurstücksbeschreibung

Abweichende Verarbeitung

Für den Grundstückshinweis wird das Grundbuchkennzeichen vom alten Flurstück übernommen, die Bestandsverzeichnisnummer wird Null gesetzt.

3.4.5 15 - Flurstücksverschmelzung**Fortführungsfall**

Mehrere alte Flurstücke sind zu einem neuen Flurstück zu verschmelzen.

Voraussetzungen

Die alten Flurstücke müssen

- den Status 0 (Null),
- die gleichen Buchungskennzeichen,
- die gleichen Amtszugehörigkeiten

haben.

Eingabedaten

- für die alten Flurstücke
Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- für das neue Flurstück
Flurstückskennzeichen und Flurstücksbeschreibung

3.4.6 16 - Flurstücksverschmelzung und Flurstückszerlegung**Fortführungsfall**

Mehrere alte Flurstücke sind zu verschmelzen und in mehrere neue Flurstücke zu zerlegen.

Voraussetzungen

Die alten Flurstücke müssen

- den Status 0 (Null)
- die gleichen Buchungskennzeichen
- die gleichen Amtszugehörigkeiten

haben.

Eingabedaten

- für die alten Flurstücke
Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- für die neuen Flurstücke
Flurstückskennzeichen und Flurstücksbeschreibung

3.4.7 20 - Veränderungen am Flurstück**Fortführungsfall**

Ein altes Flurstück ist wegen Flächenberichtigung umzunummerieren und als neues Flurstück einzutragen.

o d e r

Ein altes Flurstück, dessen Umfangsgrenzen oder Darstellung in der Flur- bzw. Liegenschaftskarte sich verändert haben, ist als ein neues Flurstück einzutragen, und zwar bei Veränderungen am Flurstück:

- infolge bergbaulicher Einwirkungen
- infolge Berichtigung eines Zeichenfehlers
- infolge Berichtigung einer Ungenauigkeit des Aufnahmeverfahrens
- aufgrund gerichtlicher Entscheidung
- infolge Berichtigung eines Aufnahmefehlers
- aufgrund wasserrechtlicher Vorschriften

Voraussetzung

Das alte Flurstück muss den Status 0 (Null) haben.

Eingabedaten

- Text zur Erläuterung des Fortführungsfalls
- für das alte Flurstück
Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- für das neue Flurstück
Flurstückskennzeichen und Flurstücksbeschreibung

3.4.8 30 - Übernahme des Verfahrens

31 - Übernahme der Umlegung

32 - Übernahme der Flurbereinigung

33 - Übernahme der Grenzregelung

Fortführungsfall

Das Ergebnis eines Verfahrens, soweit die betroffenen Flurstücke zu einem Kataster- und Vermessungsamt gehören, ist zu übernehmen.

Ein oder mehrere alte Flurstücke sind durch ein oder mehrere neue Flurstücke zu ersetzen, Bestände sind zu verändern, zu löschen oder einzutragen.

Voraussetzung

Sind Flurstücke mit dem Status 2 betroffen, müssen sie mit dieser Fortführungsart entstanden sein.

Eingabedaten

- Als Text zur Erläuterung ist die Bezeichnung des Verfahrens, z.B. Verfahrensname, anzugeben.
- für die alten Flurstücke
Flurstückskennzeichen und Prüfzeichen
- für die neuen Flurstücke
Flurstückskennzeichen, Flurstücksbeschreibung, Amtszugehörigkeiten
- für die neuen Grundstücke
Bestandsverzeichnisnummer oder Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung, Flurstückshinweis
- für neue Bestände
Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben
- für veränderte Bestände
Grundbuchkennzeichen und Prüfzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben (vollständig), wenn sie sich verändert haben

Abweichende Verarbeitung

- Die neuen Flurstücke erhalten den Status 2, wenn die Grundstücke mit einer Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer eingetragen werden.
- Der Grundstückshinweis für die neuen Flurstücke wird aus den Angaben zum neuen Grundstück abgeleitet.
- Die Vorgänger-/ Nachfolger-Flurstücke werden nicht eingetragen.

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe

3.4.9 41 - Eintragung eines Flurstücks

Fortführungsfall

Ein neues Flurstück ist zu übernehmen:

- für das bisher ein anderes Kataster- und Vermessungsamt zuständig war (Kennung W)
- das bisher im Liegenschaftsbuch nicht eingetragen war (Kennung A)

Eingabedaten

- Kennung ist anzugeben
- Text zur Erläuterung des Fortführungsfalls (z.B. bisheriges Flurstück, bisher zuständiges Kataster- und Vermessungsamt)
- Flächendifferenz (Flurstücksfläche als Flächenzugang)
- für das neue Flurstück
Flurstückskennzeichen, Flurstücksbeschreibung, Amtszugehörigkeiten
- für das neue Grundstück
Bestandsverzeichnisnummer oder Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung, Flurstückshinweis
- für einen neuen Bestand
Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten- / Nutzungsberechtigtenangaben
- für einen veränderten Bestand
Grundbuchkennzeichen und Prüfzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigtenangaben (vollständig), wenn sie sich verändert haben

Abweichende Verarbeitung

- Das neue Flurstück erhält den Status 2, wenn die Grundstücke mit einer Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer eingetragen werden.
- Der Grundstückshinweis für das neue Flurstück wird aus den Angaben zum neuen Grundstück abgeleitet.
- Ein Vorgänger-Flurstück wird nicht eingetragen.

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe

3.4.10 42 - Löschung eines Flurstücks

Fortführungsfall

Ein altes Flurstück ist auszutragen:

- weil die Bodenfläche bereits unter einem anderen Flurstückskennzeichen nachgewiesen ist (Kennung A)
- weil es in der Örtlichkeit nicht vorhanden ist (Kennung A)
- weil ein anderes Kataster- und Vermessungsamt zuständig geworden ist (Kennung W)

Voraussetzung

Das Flurstück muss den Status 0 (Null) oder 2 haben.

Ein Flurstück mit dem Status 2 muss mit der Fortführungsart 41 entstanden sein.

Eingabedaten

- Kennung ist anzugeben
- Flächendifferenz (Flurstücksfläche als Flächenabgang)
- Text zur Erläuterung des Fortführungsfalls (z.B. Hinweis auf künftig zuständiges Kataster- und Vermessungsamt)
- für das alte Flurstück Flurstückskennzeichen und Prüfzeichen

Abweichende Verarbeitung

Ein Nachfolger-Flurstück wird nicht eingetragen.

3.4.11 44 - Umgemeindung von Flurstücken

Fortführungsfall

Alte Flurstücke sind durch Veränderung des Flurstücks kennzeichens als neue Flurstücke, wegen einer anderen Zuordnung von Fluren und/ oder einzelnen Flurstücken zu einer Gemarkung in einer anderen Gemeinde, einzutragen.

Bei allen Flurstücken kann übereinstimmend die Finanzamtszugehörigkeit geändert und/ oder die Forstamtszugehörigkeit eingetragen, verändert oder gelöscht werden.

Für einzelne Flurstücke kann neben der Finanzamtszugehörigkeit und der Forstamtszugehörigkeit auch die Lagebezeichnung und/ oder die Baublockbezeichnung *) geändert werden.

Für ein Flurstück können die verschlüsselte Lagebezeichnung, ggf. mit Hausnummer, und die verschlüsselte Lagebezeichnung unabhängig voneinander, aber jeweils nur insgesamt verändert werden.

Voraussetzung

- keine Flächendifferenz
- die alten Flurstücke müssen den Status 0 (Null) haben

Eingabedaten

- zusätzlicher Text ist anzugeben (Zuordnung zu der Gemeinde ...)

Es sind gegenüberzustellen:

- bei der Zuordnung von Fluren zu einer anderen Gemeinde das alte Gemarkungskennzeichen mit der alten Flurnummer und das neue Gemarkungskennzeichen mit der neuen Flurnummer
- bei der Zuordnung von Flurstücken zu einer anderen Gemeinde das alte Flurstücks kennzeichen mit Prüfzeichen und das neue Flurstücks kennzeichen
- die geänderte Finanzamtszugehörigkeit
- die Forstamtszugehörigkeit, die eingetragen, geändert oder gelöscht werden soll

Abweichende Verarbeitung

Die Flurstücksbeschreibung der neuen Flurstücke wird von den alten Flurstücken übernommen, soweit keine davon abweichenden Eingabedaten vorliegen.

Abweichende Ausgabe

- Forführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe.

3.4.12 45 - Veränderung des Flurstücks kennzeichens infolge Umgemarkung

Fortführungsfall

*) in Mecklenburg-Vorpommern nicht belegt

Alte Flurstücke sind durch Veränderung des Flurstücks kennzeichens als neue Flurstücke einzutragen wegen

- Ummumerierung einer Gemarkung
 - o d e r
- Zuordnung von Fluren und/ oder einzelnen Flurstücken zu einer anderen Gemarkung.

Voraussetzung

- Die alten Flurstücke müssen den Status 0 (Null) haben.
- Neue Gemarkungen müssen vorher eingetragen sein (Fortführungsart 81).

Eingabedaten

Es sind gegenüberzustellen:

- bei der Ummumerierung einer Gemarkung das alte und das neue Gemarkungskennzeichen
- bei der Zuordnung von Fluren zu einer anderen Gemarkung das alte Gemarkungskennzeichen mit der alten Flurnummer und das neue Gemarkungskennzeichen mit der neuen Flurnummer
- bei der Zuordnung von Flurstücken zu einer anderen Gemarkung das alte Flurstücks kennzeichen mit Prüfzeichen und das neue Flurstücks kennzeichen

Abweichende Verarbeitung

Die Flurstücksbeschreibung und die Amtszugehörigkeiten der neuen Flurstücke werden von den alten Flurstücken übernommen.

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe

3.4.13 46 - Veränderung des Flurstücks kennzeichens

Fortführungsfall

Innerhalb einer Gemarkung sind alte Flurstücke durch Veränderung des Flurstücks kennzeichens als neue Flurstücke einzutragen wegen

- Ummumerierung von Flurstücken
- Ummumerierung von Fluren
- Zuordnung einzelner Flurstücke zu einer anderen Flur.

Voraussetzung

- keine Flächendifferenz,
- die alten Flurstücke müssen den Status 0 (Null) haben

Eingabedaten

Es sind gegenüberzustellen:

- bei der Ummumerierung von Flurstücken das alte Flurstücks kennzeichen mit Prüfzeichen und das neue Flurstücks kennzeichen
- bei der Ummumerierung von Fluren das Gemarkungskennzeichen mit der alten Flurnummer und die neue Flurnummer

Abweichende Verarbeitung

Die Flurstücksbeschreibung und die Amtszugehörigkeiten der neuen Flurstücke werden von den alten Flurstücken übernommen.

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe.

3.4.14 52 - Veränderung der Flurstücksbeschreibung

Fortführungsfall

Die Daten der Flurstücksbeschreibung eines Flurstücks oder mehrerer Flurstücke innerhalb einer Gemarkung sind zu verändern.

Verschlüsselte Lagebezeichnung und unverschlüsselte Lagebezeichnung können unabhängig voneinander, aber jeweils nur insgesamt verändert werden.

Das Jahr der Entstehung kann verändert werden, wenn das Flurstück vor der Umsetzung CO-LIDO/ ALB entstanden ist.

Voraussetzung

- keine Flächendifferenz
- die Flurstücke müssen den Status 0 (Null) haben
- neue Straßenschlüssel müssen vorweg eingetragen sein (Fortführungsart 85)

Eingabedaten

- Fortführungsmitteilung B ggf. unterdrücken
- ggf. zusätzliche Fortführungsarten und/ oder Text zur Erläuterung des Fortführungsfalls
- Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- die Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe

3.4.15 53 - Veränderung der Lagebezeichnung

Fortführungsfall

Die verschlüsselte Lagebezeichnung mit Hausnummer und / oder die unverschlüsselte Lagebezeichnung eines Flurstücks oder mehrerer Flurstücke innerhalb einer Gemarkung sind zu verändern.

Die verschlüsselte Lagebezeichnung und die unverschlüsselte Lagebezeichnung können unabhängig voneinander, aber jeweils nur insgesamt verändert werden.

Voraussetzung

- keine Flächendifferenz
- die Flurstücke müssen den Status 0 (Null) oder 2 haben
- neue Straßenschlüssel müssen vorweg in der Regionaldatei eingetragen sein (Fortführungsart 85)

Eingabedaten

- Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe
- Bestandsnachweis bzw. -übersicht wird nicht ausgegeben

3.4.16 54 - Veränderung der Tatsächlichen Nutzung

Fortführungsfall

Die Flurstücksabschnitte - Tatsächliche Nutzung eines Flurstücks oder mehrerer Flurstücke innerhalb einer Gemarkung sind zu verändern.

Voraussetzung

- keine Flächendifferenz
- die Flurstücke müssen den Status 0 (Null) oder 2 haben

Eingabedaten

- Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe

3.4.17 55 - Veränderung der Gesetzlichen Klassifizierung

Fortführungsfall

Die Flurstückabschnitte Gesetzliche Klassifizierung und/ oder die Bodenschätzungsergebnisse eines Flurstücks oder mehrerer Flurstücke innerhalb einer Gemarkung sind zu verändern.

Voraussetzung

- keine Flächendifferenz
- die Flurstücke müssen den Status 0 (Null) oder 2 haben

Eingabedaten

- Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe
- keine Fortführungsmitteilung B
- Bestandsnachweis bzw. -übersicht wird nicht ausgegeben

3.4.18 56 - Veränderung von zusätzlichen Angaben

Fortführungsfall

Die Zusätzlichen Angaben zu einem oder mehreren Flurstücken innerhalb einer Gemarkung sind zu verändern.

Voraussetzung

- keine Flächendifferenz
- die Flurstücke müssen den Status 0 (Null) oder 2 haben

Eingabedaten

- Angaben zum Fortführungsfall
- Flurstückskennzeichen, Prüfzeichen und Aktualitätsnummer
- Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe
- keine Fortführungsmitteilung B
- Bestandsnachweis bzw. -übersicht wird nicht ausgegeben

3.4.19 57 - Veränderung von Angaben zu Flurstücken

Fortführungsfall

Bei mehreren oder allen Flurstücken innerhalb einer Gemarkung sind übereinstimmend zu verändern:

- Flur- bzw. Liegenschaftskarte, Riss
- Baublock *)
- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit
- die Ausführende Stelle mit Verfahren

*) in Mecklenburg-Vorpommern nicht belegt

- die Hinweise zum Flurstück

Voraussetzung

- keine Flächendifferenz
- die Flurstücke müssen den Status 0 (Null) oder 2 haben

Eingabedaten

- Gemarkungskennzeichen, wenn alle Flurstücke einer Gemarkung betroffen sind
- Gemarkungskennzeichen und Flurnummer(n) wenn alle Flurstücke von einer oder mehreren Fluren einer Gemarkung betroffen sind
- Flurstücks kennzeichen und Prüfzeichen, wenn mehrere Flurstücke einer Gemarkung betroffen sind
- Daten, die eingetragen oder gelöscht werden sollen

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe
- keine Fortführungsmitteilung B
- Bestandsnachweis bzw. -übersicht wird nicht ausgegeben

3.4.20 58 - Gemarkungsweise Veränderung von Amtszugehörigkeiten

Fortführungsfall

Die in den Daten der Flurstücksbeschreibung enthaltene Zugehörigkeit

- zur Gemeinde
- zum Finanzamt
- zum Forstamt

kann verändert werden.

Voraussetzung

- Zu ändernde Zugehörigkeiten müssen vorher in der Regionaldatei (Fortführungsart 82) eingetragen sein.
- Verschlüsselte Lagebezeichnungen müssen bei Veränderungen zur Gemeindezugehörigkeit evtl. angepasst werden.

Sind durch die Veränderung der Gemeindezugehörigkeit Teile einer Gemarkung betroffen, ist anschließend eine Umgemarkung durchzuführen (Fortführungsart 45).

Eingabedaten

- Fortführungsmitteilung B ggf. unterdrücken

Für die Veränderung von Amtszugehörigkeiten:

- Text zur Erläuterung des Fortführungsfalls (z. B. Rechtsgrundlage)
- Gemarkungskennzeichen

Abweichende Ausgabe

- Fortführungsmitteilung A entsprechend der Eingabe
- Bestandsnachweis bzw. -übersicht wird nicht ausgegeben

3.5 Fortführungsarten zum Bestand

3.5.1 61 - Veränderung des Grundbuchkennzeichens

Fortführungsfall

Alte Bestände sind durch Veränderung des Grundbuchkennzeichens als neue Bestände einzutragen wegen

- Umnummerierung des Grundbuchbezirkes
- Umnummerierung einzelner Bestände innerhalb eines Grundbuchbezirkes

- Zuordnung einzelner Bestände eines Grundbuchbezirkes zu einem anderen Grundbuchbezirk

Voraussetzung

Neue Grundbuchbezirke müssen vorher in der Regionaldatei eingetragen sein (Fortführungsart 81).

Eingabedaten

Es sind gegenüberzustellen:

- bei der Ummumerierung eines Grundbuchbezirkes das alte und das neue Gemarkungskennzeichen
- bei der Ummumerierung einzelner Bestände und bei der Zuordnung von Beständen zu einem anderen Grundbuchbezirk das alte Grundbuchkennzeichen mit Prüfzeichen und das neue Grundbuchkennzeichen

Abweichende Verarbeitung

Die Grundstücksbeschreibung und die Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigtenangaben werden von den alten Beständen übernommen.

3.5.2

63 - Veränderung der Grundstücksbeschreibung

Fortführungsfall

Innerhalb eines Bestandes ist die Grundstücksbeschreibung eines oder mehrerer Grundstücke zu verändern.

Anteil und Sondereigentum können unabhängig voneinander, das Sondereigentum aber nur jeweils insgesamt verändert werden.

Eingabedaten

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens
- Daten, die verändert werden sollen

3.5.3

64 - Veränderung der Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigtenangaben

Fortführungsfall

Die Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigtenangaben eines oder mehrerer Bestände innerhalb eines Grundbuchbezirkes sind zu verändern. Es können

- neue Namensnummern mit allen Angaben eingetragen werden
- Anteilsverhältnisse eingetragen, verändert oder gelöscht werden
- die Eigentümerart verändert werden
- Namen insgesamt verändert werden
- eine Namensnummer oder eine Gruppe von Namensnummern mit allen Angaben gelöscht werden
- Zusätze zu den Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigtenangaben eingetragen, insgesamt verändert oder gelöscht werden.

Eingabedaten

- Grundbuchkennzeichen und Prüfzeichen
- Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen

3.5.4

70 - Grundstückszusammensetzung bei Anteilsgrundstücken verändern

Fortführungsfall

Innerhalb eines Bestandes ist die Zusammensetzung von Anteilsgrundstücken in der Weise zu verändern, dass ein Anteilsgrundstück bzw. ein oder mehrere Flurstücke auf neue oder bestehende Grundstücke übertragen werden.⁴

⁴ Stand: 12. Juni 2003

Die Buchungsarten können dabei nicht verändert werden.

Eingabedaten

Für das abgebende und das aufnehmende Anteilsgrundstück:

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart
- Flurstückskennzeichen und Prüfzeichen bei Übertragung einzelner Flurstücke

Abweichende Verarbeitung

- Die Grundstücksbeschreibung wird vom abgebenden Anteilsgrundstück übernommen.
- Die Grundstücksbeschreibung bleibt unverändert, wenn Flurstücke auf ein bestehendes Anteilsgrundstück übertragen werden.

3.5.5 71 - Grundstücke übertragen

Fortführungsfall

Ein oder mehrere Grundstücke sind zu löschen und unverändert als ein oder mehrere Grundstücke einzutragen. Es können Grundstücke aller Buchungsarten übertragen werden.

Die Buchungsart kann dabei nicht verändert werden.

Eingabedaten

Es sind gegenüberzustellen:

das zu löschen Grundstück mit

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart und

das neue Grundstück mit

- beim Eintrag auf einen vorhandenen Bestand

Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

- beim Eintrag auf einen neuen Bestand

Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigtenangaben, Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart

Abweichende Verarbeitung

Die Grundstücksbeschreibung wird vom untergehenden Grundstück übernommen. Die untergehenden Grundstücke werden gelöscht.

3.5.6 72 - Grundstücksgleiche Rechte eintragen

Fortführungsfall

Als grundstücksgleiche Rechte sind einzutragen:

- ein Erbbaurecht an Eigentum
- ein Unterererbbaurecht an Erbbaurecht
- ein Nutzungsrecht an Eigentum
- ein Nutzungsrecht - teilweise an Eigentum
- Wohnungs-/ Teilererbbaurecht an Eigentum
- Wohnungs-/ Teilunterererbbaurecht an Erbbaurecht

Die grundstücksgleichen Rechte können auch einem bestehenden grundstücksgleichen Recht ohne Änderung des Buchungskennzeichens zugeschrieben werden.

Beschreibung der grundstücksgleichen Rechte

bei Erbbaurechtsanteilen mit:

- Anteil

bei Nutzungsrecht oder Nutzungsrecht - teilweise mit:

- Anteil oder Größe in m²

bei Wohnungs-/ Teilerbaurecht oder Wohnungs-/ Teiluntererbaurecht mit:

- Anteil
- Nummer des Aufteilungsplanes
- Sondereigentum

Voraussetzung

Das zu belastende Grundstück darf nicht mit der Bestandsverzeichnisnummer Null eingetragen sein.

Eingabedaten

Für das zu belastende Grundstück

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

Für das grundstücksgleiche Recht

- beim Eintrag auf einen vorhandenen Bestand

Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung (nur bei Wohnungs-/ Teilerbaurecht)

- beim Eintrag auf einen neuen Bestand

Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigten-angaben, Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung (nur bei Wohnungs-/Teilerbaurecht)

Abweichende Verarbeitung

Der Flurstückshinweis wird bei dem zu belastenden Grundstück nicht gelöscht.

3.5.7

73 - Grundstücksgleiche Rechte löschen

Fortführungsfall

Als grundstücksgleiche Rechte sind zu löschen:

- ein Erbbaurecht an Eigentum
- ein Untererbaurecht an Erbbaurecht
- ein Nutzungsrecht an Eigentum
- ein Nutzungsrecht - teilweise an Eigentum
- Wohnungs-/Teilerbaurecht an Eigentum
- Wohnungs-/Teiluntererbaurecht an Erbbaurecht

Eingabedaten

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

3.5.8

74 - Anteilsgrundstücke eintragen

Fortführungsfall

Ein Gesamtgrundstück ist zu löschen und als Anteilsgrundstücke sind neu einzutragen:

- Miteigentumsanteile nach § 3 Abs. 5 GBO, die durch Teilung von Eigentum entstanden sind
- Nutzungsrecht - teilweise, das durch Teilung von Nutzungsrecht entstanden ist
- Wohnungs-/ Teileigentum, das durch Teilung von Eigentum entstanden ist
- Wohnungs-/ Teilerbaurecht, das durch Teilung von Erbbaurecht entstanden ist
- Wohnungs-/ Teiluntererbaurecht, das durch Teilung von Erbbaurecht entstanden ist

Beschreibung von Anteilsgrundstücken

bei Miteigentumsanteilen nach § 3 Abs. 5 GBO durch

- Angabe des Anteils

bei Nutzungsrecht - teilweise durch

- Angabe des Anteils oder Größe in m²
- bei Wohnungs-/ Teileigentum, Wohnungs-/ Teilerbaurecht oder Wohnungs-/ Teiluntererbaurecht durch Angabe
 - des Anteils
 - der Nummer des Aufteilungsplanes
 - des Sondereigentums

Diese Fortführungsart ist auch anzuwenden, wenn neu entstehende Anteilsgrundstücke bereits vorhandenen zugeschrieben werden, ohne dass die Bestandsverzeichnisnummern der bereits vorhandenen Anteilsgrundstücke verändert werden.

Sondereigentumsbeschreibungen sind dabei neu zu übergeben.⁵

Eingabedaten

Für das zu löschen Gesamtgrundstück

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

Für jedes neue Anteilsgrundstück

- beim Eintrag auf einen vorhandenen Bestand

Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung

- beim Eintrag auf einen neuen Bestand

Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigtenangaben, Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung

3.5.9 75 - Anteilsgrundstücke löschen

Fortführungsfall

Die Anteilsgrundstücke sind zu löschen und als ein Gesamtgrundstück sind neu einzutragen:

- Miteigentumsanteile nach § 3 Abs. 5 GBO als Eigentum
- Nutzungsrecht - teilweise, als Nutzungsrecht
- Wohnungs-/ Teileigentum als Eigentum
- Wohnungs-/ Teilerbaurecht als Erbbaurecht
- Wohnungs-/ Teiluntererbaurecht

Es können auch Teile der Anteilsgrundstücke (einzelne Flurstücke) gelöscht werden. Der Neueintrag kann zudem bei einem bestehenden Gesamtgrundstück vorgenommen werden.

Eingabedaten

Für jedes Anteilsgrundstück

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

Für das Gesamtgrundstück

- beim Eintrag auf einen vorhandenen Bestand

Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart, Flurstücks kennzeichen und Prüfzeichen

- beim Eintrag auf einen neuen Bestand

Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungs berechtigtenangaben, Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart, Flurstücks kennzeichen und Prüfzeichen

3.5.10 76 - Gesamtgrundstück teilen

Fortführungsfall

⁵ Stand: 12. Juni 2003

Die Zusammensetzung von Gesamtgrundstücken ist in der Weise zu verändern, dass ein oder mehrere Flurstücke auf neue oder bestehende Grundstücke übertragen werden. Die Buchungsarten können dabei nicht verändert werden.

Eingabedaten

Für jedes abgebende Gesamtgrundstück

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

Für jedes aufnehmende Gesamtgrundstück

- beim Eintrag auf einen vorhandenen Bestand

Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart, Flurstückskennzeichen und Prüfzeichen

- beim Eintrag auf einen neuen Bestand

Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben, Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart, Flurstückskennzeichen und Prüfzeichen.

3.5.11 77 - Anteilsgrundstück teilen

Fortführungsfall

Ein Anteilsgrundstück ist zu löschen, mehrere Anteilsgrundstücke sind neu einzutragen. Das Anteilsgrundstück, von dem Teile abgeschrieben werden, kann die bisherige Bestandsverzeichnisnummer behalten.

Beschreibung von neuen Anteilsgrundstücken

bei Miteigentumsanteilen nach § 3 Abs. 5 GBO durch

- Angabe des Anteils

bei Nutzungsrecht - teilweise durch

- Angabe des Anteils oder Größe in m²

bei Wohnungs-/ Teileigentum, Wohnungs-/ Teilerbbaurecht oder Wohnungs-/ Teiluntererbbaurecht durch Angabe

- des Anteils

- der Nummer des Aufteilungsplanes

- des Sondereigentums.

Die Buchungsart kann dabei nicht verändert werden.

Eingabedaten

Für das zu löschende Anteilsgrundstück

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

Für jedes neue Anteilsgrundstück

- beim Eintrag auf einen vorhandenen Bestand

Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung (Diese Eintragungen sind auch erforderlich, wenn die bisherige Bestandsverzeichnisnummer beibehalten wird.)

- beim Eintrag auf einen neuen Bestand

Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben, Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung

3.5.12 78 - Gesamtgrundstücke vereinigen

Fortführungsfall

Mehrere Gesamtgrundstücke mit gleicher Buchungsart sind zu löschen, ein Gesamtgrundstück ist neu einzutragen.

Der Neueintrag kann auch bei einem bestehenden Gesamtgrundstück vorgenommen werden.

Eingabedaten

Für jedes zu löschenende Gesamtgrundstück

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

Für das aufnehmende Gesamtgrundstück

- beim Eintrag auf einen vorhandenen Bestand

Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

- beim Eintrag auf einen neuen Bestand

Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben, Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart

3.5.13 79 - Anteilsgrundstücke vereinigen**Fortführungsfall**

Mehrere Anteilsgrundstücke mit gleicher Buchungsart und gleichen Flurstückshinweisen sind zu löschen, ein Anteilsgrundstück ist neu einzutragen.

Der Neueintrag kann auch bei einem bestehenden Anteilsgrundstück vorgenommen werden.

Beschreibung von neuen Anteilsgrundstücken

bei Miteigentumsanteilen nach § 3 Abs. 5 GBO durch

- Angabe des Anteils

bei Nutzungsrecht - teilweise durch

- Angabe des Anteils oder Größe in m²

bei Wohnungs-/ Teileigentum, Wohnungs-/ Teilerbaurecht oder Wohnungs-/ Teiluntererbaurecht durch Angabe

- des Anteils

- der Nummer des Aufteilungsplanes

- des Sondereigentums.

Eingabedaten

Für jedes zu löschenende Anteilsgrundstück

- Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart

Für das aufnehmende Anteilsgrundstück

- beim Eintrag auf einen vorhandenen Bestand

Buchungskennzeichen und Prüfzeichen des Grundbuchkennzeichens, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung

- beim Eintrag auf einen neuen Bestand

Grundbuchkennzeichen, Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberichtigtenangaben, Bestandsverzeichnisnummer, Buchungsart, Grundstücksbeschreibung

3.6 Fortführungsarten zur Region

Veränderungen in der Region, Angaben über Straßenschlüssel und Straßenname sowie die Ausführende Stelle sind von den Kataster- und Vermessungsämtern dem Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern (LVermA M-V) direkt mitzuteilen.

Die Fortführung der Daten zur Region wird vom LVermA M-V vorgenommen.

3.6.1 81 - Eintragung neuer Gemarkungen/ Grundbuchbezirke**Fortführungsfall**

Eine oder mehrere neue Gemarkungen und/ oder ein oder mehrere neue Grundbuchbezirke sind einzutragen.

Eingabedaten

- Für eine Gemarkung, deren Name bzw. Schlüssel auch für den Grundbuchbezirk verwendet wird:
 - Gemarkungskennzeichen
 - Gemarkungsname
 - Zugehörigkeit zum Kataster- und Vermessungsamt
 - Amtsgerichtszugehörigkeit
 - Gemeindezugehörigkeit
 - Finanzamtszugehörigkeit
- Für eine Gemarkung:
 - Gemarkungskennzeichen
 - Gemarkungsname
 - Zugehörigkeit zum Kataster- und Vermessungsamt
 - Gemeindezugehörigkeit
 - Finanzamtszugehörigkeit
- Für einen Grundbuchbezirk:
 - Gemarkungskennzeichen
 - Grundbuchbezirksname
 - Amtsgerichtszugehörigkeit
 - Finanzamtszugehörigkeit

3.6.2 82 - Veränderung von Angaben zu Gemarkungen/ Grundbuchbezirken**Fortführungsfall**

Es sind Angaben zu einer oder mehreren Gemarkungen und/ oder zu einem oder mehreren Grundbuchbezirken zu verändern, einzutragen oder zu löschen.

Voraussetzungen

Die Gemeindezugehörigkeit einer Gemarkung darf nur gelöscht werden, wenn in dieser Gemarkung keine Flurstücke mit dieser Gemeindezugehörigkeit mehr vorkommen.

Die Amtsgerichtszugehörigkeit eines Grundbuchbezirkes darf nur gelöscht werden, wenn in diesem Grundbuchbezirk keine Bestände mehr vorkommen.

Eingabedaten

- Gemarkungskennzeichen
- Daten, die eingetragen, gelöscht oder verändert werden sollen:
 - Gemarkungsname
 - Amtszugehörigkeiten
 - Gemarkungskoordinaten
 - Zweitkatasterbezieher
 - Gemeindezugehörigkeit
 - u.a.

3.6.3 83 - Löschung von Gemarkungen/ Grundbuchbezirken**Fortführungsfall**

Es sind alle Angaben zu einer oder mehreren Gemarkungen und/ oder zu einem oder mehreren Grundbuchbezirken zu löschen.

Anmerkung:

Die Angaben dürfen nur gelöscht werden, wenn das Gemarkungskennzeichen bei keinem Flurstück (einschl. historischer Flurstücke) oder Bestand mehr vorkommt.

Eingabedaten

- Gemarkungs-/ Grundbuchkennzeichen

3.6.4 84 - Eintragung neuer Gemeinden/ Bezirke/ Verbände

Fortführungsfall

Eine oder mehrere neue Gemeinden und/ oder ein oder mehrere neue Bezirke/Verbände sind einzutragen.

Eingabedaten

- Zu einer Gemeinde:
 - Gemeindekennzeichen
 - Gemeindenname
 - Zugehörigkeit zu Verbänden
 - Straßenschlüssel, Straßename
 - Zugehörigkeit zum Kataster- und Vermessungsamt
- Zu einem Bezirk/ Verband:
 - Schlüssel des Bezirkes/ Verbandes
 - Name des Bezirkes/ Verbandes

3.6.5 85 - Veränderung von Angaben zu Gemeinden/ Bezirken/ Verbänden

Fortführungsfall

Es sind Angaben zu einer oder mehreren Gemeinden und/ oder zu einem oder mehreren Bezirken/ Verbänden zu verändern, einzutragen oder zu löschen.

Eingabedaten

- Für die Veränderung von Angaben zur Gemeinde sind einzugeben:
 - Gemeindekennzeichen
 - Daten, die eingetragen, gelöscht oder verändert werden sollen können verändert werden:
 - Gemeindenname
 - Zugehörigkeit zum Kataster- und Vermessungsamt
- Für die Veränderung von Angaben zu Bezirken/ Verbänden sind einzugeben:
 - Schlüssel des Bezirkes/ Verbandes und
 - Name des Bezirkes/ Verbandes, der verändert werden soll

3.6.6 86 - Löschung von Gemeinden/ Bezirken/ Verbänden

Fortführungsfall

Es sind alle Angaben zu einer oder mehreren Gemeinden und/ oder einem oder mehreren Bezirken/ Verbänden zu löschen.

Anmerkung

Die Angaben dürfen nur gelöscht werden, wenn zu der Gemeinde und/ oder dem Bezirk/ Verband keine aktuellen Flurstücke mehr gehören.

Eingabedaten

- Gemeindekennzeichen
und/ oder
- Schlüssel des Bezirkes/ Verbandes

3.6.7 88 - Veränderungen in Umsetztabellen

Fortführungsfall

Es sind ein oder mehrere Schlüssel mit Name/ Text/ Bezeichnung in Umsetztabellen einzutragen oder zu löschen.

Eingabedaten

Daten, die eingetragen oder gelöscht werden sollen:

- Schlüssel und Name der Ausführenden Stelle
- Schlüssel und Text von Hinweisen
- Schlüssel und Text von Bemerkungen
- Schlüssel und Text der Eigentümerarten
- Schlüssel und Text der Nutzungsart
- Schlüssel und Name von Ämtern
- u.a.

3.7 Durchführung Jahresabschluss

99 - Jahresabschluss

Fortführungsfall

Für alle Flurstücke eines Kataster- und Vermessungsamtes ist am Ende jeden Fortführungsjahres der Jahresabschluss durchzuführen.

Eingabedaten

Die Schlüssel der Listen, die ausgegeben werden sollen.

Verarbeitung

- Für Flurstücke mit dem Status 0 (Null) oder 2 werden je Gemarkung ermittelt:
 - Fläche jeder Tatsächlichen Nutzung:
 - Anzahl der Flurstücksabschnitte Tatsächlicher Nutzung,
 - Anzahl der Flurstücke
 - Fläche jeder Gesetzlichen Klassifizierung:
 - Anzahl der Flurstücksabschnitte jeder Kennung der Gesetzlichen Klassifizierung,
 - Anzahl der Flurstücke jeder Kennung der Gesetzlichen Klassifizierung.

Die Daten werden mit den entsprechenden Daten des letzten Jahresabschlusses verglichen.

- Für Flurstücke mit dem Status H, die im abgelaufenen Fortführungsjahr historisch geworden sind, werden ermittelt:
 - Flurstückskennzeichen
 - Entstehung des Flurstücks
 - Vorgänger-Flurstück(e)
 - letzte Fortführung
 - Nachfolger-Flurstück(e)
 - Fortführungen des laufenden Jahres
 - Flurstücksfläche
- Für alle Flurstücke, die im abgelaufenen Fortführungsjahr entstanden, verändert und/ oder historisch geworden sind, werden je Kataster- und Vermessungsamt die Anzahl der Flurstücke je Fortführungsart ermittelt.
- Bei den neuen und veränderten Flurstücken werden die Angaben in dem Datenelement 'Fortführungen des laufenden Jahres' gelöscht.

Ausgabe

Es werden auf Anforderung ausgegeben:

- Listen für die Flurstückshistorie
- Listen für Flächenzusammenstellungen

4 FORTFÜHRUNGSBELEGE

4.1 Allgemeines

Für jeden Fortführungsfall ist ein Fortführungsbeleg aufzustellen. Er enthält alle Daten, die zur Fortführung des Liegenschaftsbuchs erforderlich sind, und dient der Datenerfassung sowie der Schlussprüfung.

Es werden unterschieden:

- Fortführungsbeleg L
für die Fortführungsarten zum Flurstück
- Fortführungsbeleg G
für die Fortführungsarten zum Bestand
- Fortführungsbeleg R
für die Fortführungsarten zur Region

Bei einer Fortführung über maschinenlesbare Änderungsdaten sind die Kriterien der Fortführungsbelege bzw. der ALB-Datenstruktur anzuhalten.

4.2 Angaben zum Fortführungsfall

4.2.1 Fortführungsnummer

Jeder Fortführungsbeleg erhält eine Fortführungsnummer.

Die Fortführungsnummer besteht aus

- dem Schlüssel des Kataster- und Vermessungsamtes
und
- der laufenden Nummer der Fortführung.

Die Fortführungsnummern werden für den gesamten Katasteramtsbezirk jahrgangsweise durchlaufend vergeben.

Bei der lfd. Nr. der Fortführung sind mindestens drei Nummernbereiche zu unterscheiden.

Zum Beispiel:

- Fortführungsarten 08 - 46 von 00001.....20000
- Fortführungsarten 52 - 58 von 50001.....60000
- Fortführungsarten 61 - 79 von 20001.....50000

Die Vergabe der Fortführungsnummer ist in der Liste der Fortführungsnummern zu vermerken (Beispiel s. Anlage 15).

Mit der Nummerierungsfolge wird die Verarbeitungsfolge festgelegt. Dies ist zu beachten, wenn Fortführungen aufeinander aufbauen.

4.2.2 Fortführungsart

Es ist der Schlüssel der Fortführungsart anzugeben.

4.2.3 Zusätzliche Fortführungsarten

Durch die zusätzliche Angabe von bis zu 7 Schlüsseln von Fortführungsarten kann der Fortführungsfall auf der Fortführungsmitteilung weiter erläutert werden.

Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die maschinelle Verarbeitung.

4.2.4 Text zur Erläuterung des Fortführungsfalls

Durch Text kann der Fortführungsfall über die Bezeichnung der Fortführungsarten hinaus erläutert werden. Ein Text ist anzugeben, wenn dies unter den Eingabedaten bei der Fortführungsart verlangt ist. Es können bis zu 5 Zeilen mit je 52 Zeichen angegeben werden.

4.2.5 Sperrvermerk

Als Sperrvermerk ist ein S anzugeben, wenn ein Fortführungsfall erfasst, aber noch nicht verarbeitet werden soll.

Der Sperrvermerk ist aufzuheben, wenn der Fortführungsfall verarbeitet werden soll.

4.2.6 Fortführungsmitteilung

4.2.6.1 Fortführungsmitteilungen A

Bei den Fortführungsarten zum Flurstück ist für jeden Fortführungsfall die Anzahl der benötigten Fortführungsmitteilungen A anzugeben (0 bis 99).

Der Standard ist eine FM A für das Kataster- und Vermessungsamt. Deshalb ist bei den Fortführungsarten zum Bestand und zur Region keine Anzahl anzugeben.

4.2.6.2 Fortführungsmitteilung B für das Grundbuchamt

Eine Fortführungsmitteilung für das Grundbuchamt ist erforderlich, wenn durch die Fortführung des Liegenschaftsbuchs Angaben betroffen werden, die nach § 6 Abs. 3a und 5 der Grundbuchverfügung in das Grundbuch zu übernehmen sind.

Diese Angaben sind:

- Gemarkungsname
- Flurnummer
- Flurstücksnummer
- Lagebezeichnung
- Tatsächliche Nutzung
- Flurstücksfläche
- Kennzeichnung einer Flurstücksgrenze als strittige Grenze

Trifft dies zu, ist eine Fortführungsmitteilung B anzufordern, ansonsten ist sie zu unterdrücken. Schlüsseländerungen sind dem Grundbuchamt nicht mitzuteilen.

4.2.7 Flächendifferenz

Der Flächenzu- oder -abgang ist als Flächendifferenz einzutragen. Es handelt sich dabei um die Differenz zwischen der neu ermittelten Fläche und der buchmäßigen Fläche bzw. um die Fläche eines einzutragenden oder zu löschen Flurstücks.

4.3 Aufstellen der Fortführungsbelege

4.3.1 Allgemeines

Die Fortführungsbelege werden in der Regel auf der Grundlage von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch aufgestellt.

Die wegfällenden Angaben sind rot zu unterstreichen, neue Angaben sind rot einzutragen.

Bei verschlüsselten Angaben, wie z. B. Nutzungsart, Lagebezeichnung, sind nur die Schlüssel anzugeben.

4.3.2 Fortführungsbelege L

Für Fortführungsbelege L sind Flurstücksnachweise oder andere geeignete Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch zu verwenden und mit dem Stempel 1 der Anlage 16 zu versehen. Die Belegaufstellung, Datenerfassung und Schlussprüfung sind entsprechend zu dokumentieren.

Bei Veränderung der Flurstücksbeschreibung sind die neuen Angaben über die wegfallenden zu schreiben. Ist dies aus Platzmangel oder wegen mangelnder Übersichtlichkeit nicht möglich, so ist das Flurstück mit allen veränderten und neuen Angaben in dem Vordruck Anlage 17 zu beschreiben. Neue Flurstücke sind ebenfalls in diesem Vordruck zu beschreiben.

4.3.3 Fortführungsbelege G

Das Mitteilungsverfahren über die Eintragungen im Grundbuch ist für die Amtsgerichte - Grundbuchämter - mit Blick auf das Elektronische Grundbuch (EGB) neu zu regeln. Als Fortführungsbeleg G wird ein Bestandsnachweis bzw. eine -übersicht verwendet (evtl. mit ergänzenden Unterlagen). Dieser Bestandsnachweis ist mit dem Stempel 2 der Anlage 16 zu versehen. Die Belegaufstellung, Datenerfassung und Schlussprüfung sind entsprechend zu dokumentieren. Ein im Zusammenhang mit der Fortführung notwendiger Schriftwechsel mit dem Amtsgericht - Grundbuchamt - ist unter der Bezeichnung des betroffenen Grundbuchblattes zu führen.

5 SCHLUSSPRÜFUNG

Nach der Fortführung des Liegenschaftsbuchs ist durch einen Vergleich der Fortführungsbelege mit dem Verarbeitungsprotokoll und den Fortführungsmitteilungen abschließend festzustellen, ob das Liegenschaftsbuch fehlerfrei fortgeführt worden ist.

Werden bei dem Vergleich Fehler festgestellt, so sind diese im Fortführungswege zu beheben.

6 BENACHRICHTIGUNGEN ÜBER DIE VERÄNDERUNGEN IM LIEGENSCHAFTSBUCH

6.1 Mitteilungen an die Eigentümer/ Erbauberechtigten/ Nutzungsberechtigten

Eine Fortführungsmitteilung A ist den betroffenen Eigentümern/ Erbauberechtigten/ Nutzungsberechtigten zu übersenden.

Von einer Mitteilung ist abzusehen bei Veränderungen von Angaben

- für deren Feststellung oder Festsetzung andere Stellen zuständig sind,
- die nur für eine interne Verwendung durch das Kataster- und Vermessungsamt benötigt werden.

6.2 Mitteilungen an die Amtsgerichte - Grundbuchämter -

6.2.1 Mitteilung nach Fortführungen

Den Amtsgerichten - Grundbuchämtern - sind Fortführungsmitteilungen B für das Grundbuchamt zu übersenden, wenn durch die Fortführung des Liegenschaftsbuchs Angaben betroffen sind, die nach § 6 Abs. 3 a und 5 der Grundbuchverfügung in das Grundbuch zu übernehmen sind.

Ist das Liegenschaftsbuch wegen der Berichtigung eines Aufnahmefehlers fortgeführt worden, so ist der Fortführungsmitteilung ein Auszug aus der Flur- bzw. Liegenschaftskarte und Angaben zum neuen Bestand beizufügen.

6.2.2 Abgabe von Übersichten, Suchverzeichnissen

Auf besondere Anforderung der Grundbuchämter können

- Bestandsübersichten
- Flurstücksnummernverzeichnisse
- Hausnummernverzeichnisse oder
- Namensverzeichnisse

sowie weitere Listen ausgegeben werden.

6.2.3 Maschinenlesbarer Datenaustausch

In Abstimmung mit der Grundbuchverwaltung wird an der Einführung eines Datenaustausches in maschinenlesbarer Form gearbeitet. Die hierbei erreichten Ergebnisse sind ungeachtet der Festlegungen in 6.2.1 und 6.2.2 schrittweise in das Mitteilungsverfahren einzubeziehen.

6.3 Mitteilungen an die Finanzämter

Die Kataster- und Vermessungsämter übersenden den Finanzämtern in gegenseitiger Absprache Fortführungsmitteilungen über die Veränderungen zu den Flurstücken.

6.4 Zusammenarbeit mit den Flurneuordnungsbehörden

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern für Landwirtschaft und den Kataster- und Vermessungsämtern richtet sich nach dem Gemeinsamen Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei „Landesvermessung und Liegenschaftskataster in Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und dem Flurbe-reinigungsgesetz“ vom 5. Juni 1998 (AmtsBl. M-V S. 737).

6.5 Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung

Die Zusammenarbeit zwischen der Forstverwaltung und den Kataster- und Vermes-sungsämtern erfolgt nach der Maßgabe fachlicher Weisungen des Innenministeriums.

6.6 Datenabgabe mit anschließendem Sammeln von Änderungsdaten

Soweit technisch möglich und zweckmäßig, ist anzustreben, das Mitteilungsverfahren gemäß 6.2 bis 6.5 nach gegenseitiger Absprache auf digitale Verfahren umzustellen. Hierbei ist insbesondere auf die einmalige Datenabgabe und die anschließende Sammlung von Änderungsdaten oder auf einen Direktabruf gemäß Landesverordnung über den automatisierten Abruf von Daten aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskataster-Abrufverordnung - LiKatAVO) - vom 16. Februar 1998 (GVOBl. M-V S. 191) zu orientieren.

7 JAHRESABSCHLUSS

7.1 Allgemeines

Am Ende des Fortführungsjahres wird ein maschinereller Abschluss durchgeführt. Danach werden bei Bedarf als Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch folgende Listen erstellt:

für die Flurstückshistorie

- Fallstatistik
- Historisch gewordene Flurstücke

für Flächenzusammenstellungen

- Flächen der Tatsächlichen Nutzung
- Gesetzliche Klassifizierung - Bewertungsgesetz
- Gesetzliche Klassifizierung - Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens
- Gesetzliche Klassifizierung - Straßenflächen
- Gesetzliche Klassifizierung - Gewässerflächen
- Gesetzliche Klassifizierung - Waldflächen
- Gesetzliche Klassifizierung - Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Bundesrecht
- Gesetzliche Klassifizierung - Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Landesrecht
- Gesetzliche Klassifizierung - Sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen

7.2 Listen für die Flurstückshistorie

7.2.1 Liste Fallstatistik

Die Liste wird für den Katasteramtsbezirk erstellt.

Nach Fortführungsarten getrennt werden nachgewiesen:

- die Anzahl der entstandenen Flurstücke,
der veränderten Flurstücke und
der historisch gewordenen Flurstücke
- die Differenz zwischen der Anzahl der entstandenen und der historisch gewordenen Flurstücke

7.2.2 Liste historisch gewordene Flurstücke

Für die historisch gewordenen Flurstücke werden die Fläche, Daten über die Entstehung, Vorgänger-Flurstücke, letzte Fortführung und ggf. Nachfolger-Flurstücke nachgewiesen.

Die Liste wird für den Katasteramtsbezirk erstellt. Sie kann für einen mehrjährigen Fortführungszeitraum erstellt werden; ein neuer Zeitraum beginnt, wenn die Liste zu umfangreich wird.

7.3 Listen für Flächenzusammenstellungen

7.3.1 Liste Flächen der Tatsächlichen Nutzung

Es werden je nach Gemarkung, Gemeinde, Kreis und für das Land ausgegeben:

- Flächensumme jeder Tatsächlichen Nutzung
- Flächensumme jeder Nutzungsartengruppe
- Gesamtfläche
- Anzahl der Flurstücke
- Anzahl der Flurstückabschnitte

Für jeden ausgewiesenen Wert wird die Differenz zum Vorjahr ausgegeben.

7.3.2 Listen für Gesetzliche Klassifizierungen

Es werden gemarkungs- und gemeindeweise ausgegeben:

- bei den Kennungen 31, 32, 35, 36, 37, 38 die Summen der Flächen mit gleichem Schlüssel in der Einerstelle und die Summe der Flächen mit gleichem Schlüssel in der Zehnerstelle
- bei den Kennungen 33, 34 die Summe der Flächen mit gleichem Schlüssel in der Zehnerstelle

sowie bei allen Listen die Gesamtfläche, die Anzahl der Flurstücke und der Abschnitte und die Differenz zum Vorjahr für jeden ausgewiesenen Wert.

8 AUFBEWAHRUNG

8.1 Verbleib der Fortführungsbelege und der Fortführungsmitteilungen

Die Fortführungsbelege sind mit den zugehörigen Fortführungsmitteilungen und etwaigen Schriftwechsel und dgl. ein Jahr aufzubewahren. Danach sind die katasteroriginären Fortführungen, gemeint sind die FA 08-46, jahrgangsweise in geeigneter Form zu archivieren.

Die Fortführungsbelege der FA 52-58 und FA 61-79 können vernichtet werden. Diese Fortführungen sind für die Flurstückshistorie ohne Bedeutung und nur die Flurstückshistorie ist vom Kataster nachzuweisen.

Das Verarbeitungsprotokoll des jeweils letzten Fortführungslaufs kann nach erfolgter Schlussprüfung vernichtet werden.

8.2 Verbleib der Vermessungsanträge

Vermessungsanträge, Kostenberechnungen und anderer bei den Vermessungen im Zusammenhang mit der Fortführung des Liegenschaftsbuchs entstandener Schriftwechsel werden jahrgangsweise nach ihrer Nummernfolge aufbewahrt.

Aufbau und Belegung der Datenelemente

Vorbemerkungen

zu Spalte 1

Kurzbezeichnung des Datenelements

zu Spalte 2

Feldlänge: Anzahl der Stellen des Datenelements

zu Spalte 6

Datenart: numerisch = 'N'
 alphanumerisch = Angabe der zulässigen Zeichen
 (- Leerzeichen)

zu Spalte 7

Mussbelegung: (x) = soweit vorhanden

zu Spalte 9 und 10

Zuständig für die Feststellung/ Festsetzung der Daten ist:

- das Kataster- und Vermessungsamt bzw. LVermA MV = KA
- eine amtliche Stelle = aSt

	Name () = Feldlänge	D a t e n e l e m e n t Zusammensetzung				Datenart	Belegung		Zuständig- keit		Abschn. Nr.
		Stellen von	bis	Muss	Kann		KA	aSt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
LF 0	<u>Angaben zum Flurstück</u> Flurstückskennzeichen (19)	1 3 7 10 15 18	2 6 9 14 17 19	Schlüssel f. M-V Gemarkungsnummer Flurnummer Flurstücksnr. / Zähler " /Nenner unbesetzt	'N'	x		x		I.2.2.1	
LF 1	Prüfzeichen (1)				'N'	x		x		I.2.2.2	
LF 2	Entstehung (10)	1 4 9	3 8 10	Jahr d. Entstehung lfd.Nr.d.Fortführung Schlüssel d. Fortführ.art	'N'	x		x		I.2.2.5.1	
LF 3	Letzte Fortführung (10)	1 4 9	3 8 10	Jahr d. Fortführung lfd.Nr.d.Fortführung Schlüssel d. Fortführ.art	'N'	(x)		x		I.2.2.5.2	
LF 4	Flurstückskoordinaten (16)	1 9	8 16	Rechtswert Hochwert	'N'		x	x		I.2.2.16	
LF 5	Flur- bzw. Liegenschaftskarte, Riß (14)	1 7	5 14	Flur- bzw. Liegenschaftskarte, Riß	0 bis 9 A bis Z / - , . □	x		x		I.2.2.14	
LF 6	Baublockbezeichnung (12)				alle Zeichen		x		x	I.2.2.15	
LF 7	Aktualitätsnummer (2)				'N'	x		x		I.2.2.3	
LF 8	Gemeindezugehörigkeit (12)	1 9	8 12	Gemeindeschlüsselzahl unbesetzt	0 bis 9 □	x			x	I.2.2.8.1	

	Name () = Feldlänge	D a t e n e l e m e n t Zusammensetzung				Datenart	Belegung		Zuständig- keit		Abschn. Nr.
		Stellen von	bis	Muss	Kann		KA	aSt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
LF 9	Forstamtszugehörigkeit (4)			Forstamtsnummer	'N'	(x)			x	I.2.2.8.2	
LF 10	Ausführende Stelle (5) -bei Flurn.-Verf., Umlegung -bei sonst. öffentl.-rechtl. Bodenordnungsverfahren, Verbänden o.ä.	1	5	Kennung der Ausführenden Stelle Schlüssel d. Ausführenden Stelle	0 bis 9 A bis Z □	(x)	x		x	x	I.2.2.20
LF 10A	Verfahren (8) Angaben -zu Flurn.-Verfahren, -zu Umlegungen -zu sonst. öffentl.-rechtl. Bodenordnungsverfahren, Verbänden o.ä	1 7	6 8	Nummer des Verfahrens Bemerkung zum Verfahren	0 bis 9 A bis Z □ . - /	(x) (x)	x		x	x	I.2.2.20
LF 11	Lagebezeichnung, verschlüsselt (5)	1 1 2	5 5 5	Straßenschlüssel oder Kennung = Streckennummer der Bundesbahn	0 bis 9 A bis Z =	x		x	x		I.2.2.9.1
LF 11A	Hausnummer (8)	1 5 6	4 5 8	Ganze Zahl Trennzeichen / . Adressierungszusatz	0 bis 9 A bis Z / . □	(x)			x		I.2.2.9.1
LF 12	Lagebezeichnung, unverschlüsselt (30)			Name der Gewanne, Feldflur des einzeln. Gehöfts o.a.	alle Zei- chen	x		x	x		I.2.2.9.2

	Name () = Feldlänge	D a t e n e l e m e n t Zusammensetzung				Datenart	Belegung		Zuständig- keit		Abschn. Nr.
		Stellen von	Stellen bis	Muss	Kann		KA	aSt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
LF 13	Flurstücksabschnitt Tatsächliche Nutzung (12)	1 3 6	2 5 12	Kennung Schlüssel d.Tatsächlichen Nutzung Fläche des Flurst.abschn.	'N'	x		x		I.2.2.10	
LF 14	Flurstücksabschnitt Gesetzliche Klassifi- fizierung (12) -Flächen d. land- u.forst- wirtschaftl. Vermögens -Straßenflächen -Wasserflächen -Waldflächen	1 3 6	2 5 12	Kennung Schlüssel der Gesetzli- chen Klassifizierung Fläche des Flurstück- abschnitts	'N'					I.2.2.12	
LF 14A	Angaben zur Gesetzlichen Klassifizierung (20) -nach dem Bodenschätzungs- gesetz	1 11 17	10 16 20	Klassenzeichen 2 Wertzahlen (je 3 Stellen) Bemerkungen z. Abschnitt (Neukultur 3 Stellen: NJJ Musterstück 1 Stelle)	0 bis 9 A bis Z / - . + * □	(x)	x x	x x	x x	I.2.2.13	
LF 15	Grundstückshinweis (17)	1 17	16	Buchungskennz. (s. LB 0) Buchungsart	0 bis 9 A bis Z □	x		x	x	I.2.1.2	
LF 17	Vorgänger-Flurst. (19)	wie	bei	LF 0	'N'	(x)		x		I.2.2.6	
LF 18	Nachfolger-Flurst. (19)	wie	bei	LF 0	'N'	(x)		x		I.2.2.7	

	Name () = Feldlänge	D a t e n e l e m e n t Zusammensetzung				Datenart	Belegung		Zuständig- keit		Abschn. Nr.
		Stellen von	bis	Muss	Kann		KA	aSt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
LF 20	zusätzliche Angaben (freier Text) (52) - Fläche < 0,5m ² - übrige				alle Zei- chen					I.2.2.17	
LF 21	Baulastenblattnummer (5)				alle Zei- chen		x		x	I.2.2.19	
LF 22	Hinweise zum Flurstück (2) - strittige Grenze - übrige Hinweise			Schlüssel der Hinweise zum Flurstück	'N'	(x)	x	x	x	I.2.2.18	
LF 23	Fortführungen des laufen- den Jahres (10)	wie	bei	LF3	'N'	(x)		x		I.2.2.5.3	
LF 24	Status (1)				0 2 H	x		x		I.2.2.4	
LF 26	Finanzamtszugehörigkeit(4)			Finanzamtsnummer	'N'	x			x	I.2.2.8.3	
LF 27	Flurstücksfläche (9)				'N'	x		x		I.2.2.11	
<u>Angaben zum Grundstück</u>											
LB 0	Buchungskennzeichen (16)	1 3 7 13	2 6 12 16	Schlüssel des Landes Nr. des Grundbuchbezirks Grundbuchblattnummer Bestandsverzeichnis-Nr.	0 bis 9 A bis Z □	x		x	x	I.2.4.1	
LB 1	Buchungsart (1)				N E U W B I G H	x		x	x	I.2.4.2	
LB 2	Flurstückshinweis (19)	wie	bei	LF 0	'N'	x		x	x	I.2.1.2	
LB 3	Anteil (24)				0 bis 9 . , / □	(x)			x	I.2.4.3	

	Name () = Feldlänge	D a t e n e l e m e n t Zusammensetzung				Datenart	Belegung		Zuständig- keit		Abschn. Nr.
		Stellen von	bis	Muss	Kann		KA	aSt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
LB 4	Nummer des Aufteilungs- plans (12)				alle Zei- chen		x		x	I.2.4.4	
LB 5	Sondereigentum (52)				alle Zei- chen		(x)		x	I.2.4.4	
	<u>Angaben zum Bestand</u>										
LE 0	Grundbuchkennzeichen (12)	1 3 7	2 6 12	Schlüssel des Landes Nr. des Grundbuchbezirks Grundbuchblatt-Nr.	0 bis 9 A bis Z □	x		x	x	I.2.5.1	
LE 1	Prüfzeichen (1)				'N'	x		x		I.2.5.2	
LE 2	Aktualitätsnummer (4)				'N'	x		x		I.2.5.3	
LE 3	Namensnummer (12)	1 5	4 12	1. Stufe 2. bis 5. Stufe je 2 Stellen	'N'	x		x	x	I.2.5.4.1	
LE 3A	Anteilsverhältnis (16)				0 bis 9 / . , □	(x)		x	x	I.2.5.4.2	
LE 3C	Namen (52)				alle Zei- chen	x		x	x	I.2.5.4.4	
LE 3D	Eigentümerart (2)				'N'	x		x		I.2.5.4.3	
LE 4	Zusätze (52) -Gemeinschaftsverhältnisse -Bevollmächtigte o.ä.				alle Zei- chen		(x) x	x	x	I.2.5.4.5	

	Name () = Feldlänge	D a t e n e l e m e n t Stellen von bis				Zusammensetzung	Datenart	Belegung		Zuständig- keit		Abschn. Nr.
		Muss	Kann	KA	aSt							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	<u>Angaben zur Gemarkung</u>											
LG 0	Gemarkungskennzeichen (6) bzw. Grundbuchbezirkskennz.	1 3	2 6	Schlüssel des Landes M-V Gemarkungsnummer	'N'	x		x			I.2.6.1	
LG 1	Gemarkung-/Grundbuch- bezirksname (26)	1	26	Name	alle Zei- chen	x		x	x	I.2.6.2		
LG 4	Zugehörigkeit zum Katasteramt (4)	1	4	Katasteramtsschlüssel	'N'	x		x		I.2.6.3.1		
LG 5	Amtsgerichtszugehörigk.(4)	1	4	Schlüssel d. Amtsgerichts	0 bis 9 (x)		x	x		I.2.6.3.2		
LG 11	Gemeindezugehörigkeit (12)	1 9	8 12	Gemeindeschlüsselzahl unbesetzt	0 bis 9 ◻	x			x	I.2.6.3.3		
L 34	Summenangaben zur Gemar- kung (27)	1 10 19	9 18 27	Anzahl der Flurstücke Flächensumme Gemarkung Anzahl der Bestände	'N'	x		x		I.2.6.4		
L 76	Bezieher von Auszügen nach der Fortführung (15) (Zweitkatasterbezieher)	1 2 11 13 14 15	10 12	Bezieherkennung Bezieherschlüssel unbesetzt Auszüge: Bestandsübersicht Flurstücksnachweis Bestandsnachweis	0 bis 9 A bis Z ◻		x	x				
	<u>Angaben zur Gemeinde</u>											
LK 0	Gemeindenkennzeichen (12)	1 9	8 12	Gemeindeschlüsselzahl unbesetzt	0 bis 9 ◻	x			x	I.2.7.1		
LK 1	Gemeindename (26)	1	26	Name	alle Zei- chen	x			x	I.2.7.2		

	Name () = Feldlänge	D a t e n e l e m e n t				Datenart	Belegung		Zuständig- keit		Abschn. Nr.
		Stellen von bis		Zusammensetzung			Muss	Kann	KA	aSt	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11
LK 2	Gemeindefläche (9)	1	9	Fläche		'N'	x		x		I.2.7.3
LK 3	Zugehörigkeit zum Kata- ster- und Vermessungsamt	1	4	Katasteramtsschlüssel		'N'	x			x	I.2.7.4.1
LK 4	Zugehörigkeit zu Verbänden (12)	1 12	11	Schlüssel des Verbands Art des Verbands	0 bis 9 A bis Z L		x			x	I.2.7.4.2
LK 5	Schlüssel der Lagebezeich- nung (5)	1	5	Straßenschlüssel	0 bis 9 A bis Z =	(x)		x	x	x	I.2.7.5
LK 5A	Lagebezeichnung (30)	1	30	Name	alle Zei- chen	(x)		x	x	x	I.2.7.5
<u>Umsetztabellen</u>											I.2.8
LUV 0	Schlüssel des Kataster- und Vermessungsamtes (4)	1	4	Schlüssel	'N'	x				x	
LUV 1	Name des Kataster- und Vermessungsamtes (27)	1 2	27	Kennung Name	alle Zei- chen	x				x	
LUJ 0	Schlüssel des Amtsgerichtes (4)	1	4	Schlüssel	0 bis 9 A bis Z	x			x		Anlage 8
LUJ 1	Name des Amtsgerichtes (26)	1	26	Name	alle Zei- chen	x			x		Anlage 8
LUF 0	Schlüssel d. Finanzamtes (4)	1	4	Schlüssel	'N'	x			x		Anlage 9
LUF 1	Name des Finanzamtes (26)	1	26	Name	alle Zei- chen	x			x		Anlage 9
LUL 0	Schlüssel des Amtes für Landwirtschaft (4)	1	4	Schlüssel	'N'	(x)			x		Anlage 4

	Name () = Feldlänge	D a t e n e l e m e n t				Datenart	Belegung		Zuständig- keit	Abschn. Nr.
		Stellen von bis		Zusammensetzung			Muss	Kann	KA	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10
LUL 1	Name des Amtes für Land- wirtschaft (27)	1 2	27	Kennung Name		alle Zei- chen		x		x
LUW 0	Schlüssel des Forstamtes(4)	1	4	Schlüssel		'N'	x		x	Anlage 10b
LUW 1	Name des Forstamtes (26)	1	26	Name		alle Zei- chen	x		x	Anlage 10b
LUA 0	Schlüssel der Ausführenden Stelle (5)	1 2	5	Art der Ausführ. Stelle	0 bis 9 A bis Z █	x			x	Anlage 4
LUA 1	Name d. Ausf.Stelle (26)	1	26	Name	alle Zei- chen	x			x	Anlage 4
LUR 0	Schlüssel des Verwaltungs- bezirkes/des Verbandes (12)	1 12	11	Schlüssel d. Verwaltungs- bezirks/Verbands	0 bis 9 A bis Z █		x		x	
LUR 1	Name des Verwaltungsbe- zirkes/des Verbandes (26)	1	26	Name	alle Zei- chen		x		x	
LUN 0	Schlüssel d. Tats.Nutzung/ der Klassifizierung (5)	1 3	2 5	Kennung Schlüssel	'N'	x			x	Anlage 2
LUN 1	Bezeichn. d. Tats.Nutzung/ der Klassifizierung (34)	1 31	30 34	Bezeichnung Abkürzung	alle Zei- chen	x			x	Anlage 2
LUB 0	Schlüssel des Hinweises(2)	1	2	Kennung	'N'	x			x	Anlage 3
LUB 1	Text des Hinweises (26)	1	26	Text	alle Zei- chen	x			x	Anlage 3
L 48	Tabellenschlüssel - hier: Schlüssel der Be- merkung zum Verfahren (10)	1 2	3	Konstante "C" Schlüssel d. Bemerkung zum Verfahren unbesetzt	0 bis 9 C	x			x	Anlage 5
L 99	Text der Bemerkung zum Verfahren (26)	1	26	Text	alle Zei- chen	x			x	Anlage 5

siehe

Verwaltungsvorschrift zu den flächenbezogenen Nutzungsarten und Klassifizierungen im Liegenschaftskataster in Mecklenburg-Vorpommern - Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern (NAErl M-V) – vom 29. Januar 1998 (AmtsBl. M-V S. 429, 614)

Stand: 1. Mai 1998

Verzeichnis der Hinweise zum Flurstück

Schlüssel	Text
01	Strittige Grenze
02	Heimstätte
03	Veränderungssperre
04	Anbauverbotszone
05	Enteignung
11	Naturschutzgebiet
12	Nationalpark
13	Landschaftsschutzgebiet
14	Naturpark
15	Naturdenkmal
16	Biosphärenreservat
17	Geschützter Landschaftsteil
18	Baudenkmal
19	Bodendenkmal
21	Wasserschutzgebiet
22	Überschwemmungsgebiet
23	Belastungsgebiet-Immission
24	Lärmschutzzone 1
25	Lärmschutzzone 2
26	Militärischer Schutzbereich
27	Bodenonderung / Vermögenszuordnung
35	Unterirdische Produktenfernleitung
41	Zähler ist Stammnummer
42	Nenner ist Stammnummer
43	Wegflurstück / halb
44	Grabenflurstück / halb
78	Schutzfläche - Lagefestpunkt
79	Schutzfläche - Höhenfestpunkt
80	Vorauswahl für Bebauungsplanung
87	Existenz von Gebäudeeigentum
88	Existenz von Gebäudeeigentum auf Teilflächen
89	Offener Flurkartenwiderspruch
90	Erbbaurecht
91	Vermögenszuordnung beantragt
92	Vermögenszuordnung erfolgt
96	Gebäudeeinmessung erforderlich
97	Nachschatzung erforderlich
98	Sonderung nach einem Plan
99	Abmarkung zurückgestellt

Die Vergabe der o.g. Schlüssel richtet sich nach den jeweils gesetzlichen Bestimmungen bzw. amtlichen Festlegungen.

Verzeichnis der Ausführenden Stellen

Schlüssel	Name	Bemerkungen
Bxxxx	(Ausführende Stelle) - Bodensonderung	Aufnahme in die Regionaldatei erfolgt nach Mitteilung der Katasterbehörde.
B0001	Fachgebiet Kataster und Vermessung Landkreis Nordvorpommern und Hansestadt Stralsund - Bodensonderung	
B0002	Kataster- und Vermessungsamt Bad Doberan - Bodensonderung	
Cxxxx	Deutsche Bahn AG - Kennzeichnung nach ENeuOG	
C0001	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle Berlin, Büro Schwerin, Grunthalplatz 3a, 19053 Schwerin	Schlüssel ist von der DB AG festzulegen.
Exxxx	(Kataster- und Vermessungsamt bzw. Ausführende Stelle) - Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Aufnahme in die Regionaldatei erfolgt nach Mitteilung der Katasterbehörde.
E0002	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Bad Doberan - Erneuerung des Liegenschaftskatasters	
E0006	Vermessungs- und Katasterbehörde Landkreis Ludwigslust - Erneuerung des Liegenschaftskatasters	
E5700	Fachgebiet Kataster und Vermessung Landkreis Nordvorpommern und Hansestadt Stralsund - Erneuerung des Liegenschaftskatasters	
F0001	Amt für Landwirtschaft Altentreptow - Flurneuordnung	
F0004	Amt für Landwirtschaft Bützow - Flurneuordnung	
F0011	Amt für Landwirtschaft Wittenburg - Flurneuordnung	
F0017	Amt für Landwirtschaft Parchim - Flurneuordnung	
F0024	Amt für Landwirtschaft Franzburg - Flurneuordnung	
F0028	Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof - Flurneuordnung	
F0100	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern - Flurneuordnung	
F0101	Landeskultur und Umweltschutz Consulting GmbH	
F0102	Norddeutsche Bauernsiedlung Hannover - Flurneuordnung	
F0103	Dipl.-Ing. W. Stechert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Im Kloster 15, 18311 Ribnitz-Damgarten	
F0104	Dipl.-Ing. Dieter Apolony, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Am Markt 1, 19217 Rehna (übernommen von Dipl.-Ing. Karl-Ferdi Blum, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)	
F0105	Amt für Landentwicklung Osnabrück (Niedersachsen) - Flurneuordnung	
Gxxxx	(Gemeindenname bzw. Ausführende Stelle) - Grenzregelung	Aufnahme in die Regionaldatei erfolgt nach Mitteilung der Katasterbehörde.
G5007	Umlegungsausschuss der Hansestadt Greifswald - Grenzregelung	
G2396	Amt Neubukow-Salzhaff, Gemeinde Ravensberg - Grenzregelung	

Schlüssel	Name	Bemerkungen
Kxxxx	(Ausführende Stelle) - Maßnahme gemäß BauGB	Aufnahme in die Regionaldatei erfolgt nach Mitteilung der Katasterbehörde.
K0021	Amt für Stadtplanung HRO - Maßnahme gemäß BauGB	
N0001	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Lübz	
N0002	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg	
N0003	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock	
N0004	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwerin	
N0005	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund	
N0006	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde	
Sxxxx	(Ausführende Stelle) - Sanierung	Aufnahme in die Regionaldatei erfolgt nach Mitteilung der Katasterbehörde.
S0100	BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Sanierung Greifswald „Innenstadt und Fleischervorstadt“	
S0101	BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Sanierung Greifswald „Ortskern Wieck“	
S0021	Bauamt HRO - Maßnahme gemäß BauGB	
S0300	LEG Schleswig-Holstein, Büro Rostock, Grubenstr. 20, 18055 Rostock – Sanierung	
S0400	LEG Schleswig-Holstein	
S0500	BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH, Regionalbüro Stralsund, Fährstraße 22, 18439 Stralsund	
S0501	Hansestadt Stralsund - Sanierung	
S5700	EGS Entwicklungsgesellschaft mbH, Büro Rostock, Grubenstraße 20, 18055 Rostock	
S5774	Deutsche BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Im Kloster 10, Ribnitz-Damgarten	
S5955	BauBeCon Sanierungsträger „Ortskern Lubmin“	
S6007	Altstadt Stadtkern	
S6026	Stadtkern	
S6049	Mittelalterlicher Stadtkern	
S6056	Mittelalterlicher Stadtkern	
S6061	Mittelalterlicher Stadtkern	
S6073	Altstadt	
S6201	BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH - Sanierung Dorfgebiet	
S6212	BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH - Sanierung Ortskern	
S6214	BIG- STÄDTEBAU M-V GmbH - Sanierung Ortskern	
S6231	BIG- STÄDTEBAU M-V GmbH - Sanierung Dorfgebiet	
S6233	Deutsche BauBeCon, Sanierung „Ortskern Löcknitz“	
S6258	BIG- STÄDTEBAU M-V GmbH - Sanierung Stadtmitte	
S6259	BIG- STÄDTEBAU M-V GmbH - Sanierung Altstadt	
S6243	BIG- STÄDTEBAU M-V GmbH - Sanierung Altstadt	
S6244	BIG- STÄDTEBAU M-V GmbH - Sanierung Altstadt	
S6256	BIG- STÄDTEBAU M-V GmbH - Sanierung Altstadt	

Schlüssel	Name	Bemerkungen
Uxxxx	(Gemeindenname bzw. Ausführende Stelle) - Umlegung	Aufnahme in die Regionaldatei erfolgt nach Mitteilung der Katasterbehörde.
Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Gemeindeverzeichnis des Statistischen Landesamtes		
Stellen 2 und 3: Kreis		
Stellen 4 und 5: Nr. der Gemeinde innerhalb des Kreises		
U0117	Stadt Wittenburg - Umlegungsausschuss	
U5007	Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Hansestadt Greifswald - Umlegung	
U5015	Stadtvermessungsamt Neubrandenburg - Umlegung	
U5115	Broderstorf - Umlegung	
	Amt Carbäk	
U5130	Jörnstorf - Umlegung	
	Amt Neubukow - Salzhaff	
U5171	Stadt Schwaan - Umlegung	
U5250	Malchin, Stadt	
U5300	Amt für Landwirtschaft Bützow - Umlegung	
U5301	Stadt Bützow - Umlegung	
U5331	Stadt Güstrow - Umlegung	
U5347	Stadt Laage - Umlegungsstelle	
U5424	Stadt Dömitz - Umlegungsausschuss	
U5442	Gemeinde Groß Laasch - Umlegung	
U5461	Gemeinde Kummer - Umlegungsausschuss	
U5469	Stadt Ludwigslust - Umlegung	
U5481	Stadt Neustadt-Glewe - Umlegungsausschuss	
U5484	Pampow - Umlegungsausschuss	
U5574	Stadt Wesenberg - Umlegung	
U5657	Stadt Röbel / Müritz - Umlegung	
U5700	Dipl.-Ing. W. Stechert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	
	Im Kloster 15, 18311 Ribnitz-Damgarten	
U5706	Stadt Bad Sülze - Umlegungsstelle	
U5709	Stadt Barth - Umlegungsstelle	
U5829	Gemeinde Gängelow - Umlegungsstelle	
U5854	Stadt Klütz - Umlegungsstelle	
U5865	Gemeinde Lüdersdorf - Umlegung	
U5900	Gemeinde Ostseebad Zinnowitz - Umlegung	
U5904	Gemeinde Bansin - Umlegung	
U5930	Gemeinde Heringsdorf - Umlegung	
U5944	Gemeinde Koserow - Umlegung	
U6016	Amt Südwest-Rügen - Umlegungsbehörde	
U6056	Stadt Parchim - Umlegung	
U6225	Gemeinde Jatznick - Umlegungsausschuss	
U6233	Gemeinde Löcknitz - Umlegungsausschuss	
U6258	Stadt Torgelow - Umlegungsausschuss	
U0001	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Demmin - Umlegung	
U0002	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Bad Doberan -Umlegung	
U0003	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Güstrow - Umlegung	
U0004	Vermessungs- und Katasterbehörde Landkreis Ludwigslust - Umlegung	
U0005	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg - Umlegung	

Schlüssel	Name	Bemerkungen
U0006	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Müritz - Umlegung	
U0007	Fachgebiet Kataster und Vermessung Landkreis Nordvorpommern und Hansestadt Stralsund – Umlegung	
U0008	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar - Umlegung	
U0009	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Ostvorpommern und Hansestadt Greifswald - Umlegung	
U0010	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Parchim - Umlegung	
U0011	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Rügen - Umlegung	
U0012	Fachdienst Vermessung und Kataster Landkreis Uecker-Randow - Umlegung	
U0014	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Hansestadt Rostock - Umlegung	
U0019	Fachgebiet Kataster und Vermessung Landkreis Nordvorpommern und Hansestadt Stralsund (AS Ribnitz-Damgarten) - Umlegung	
U0023	Kataster- und Vermessungsamt Landeshauptstadt Schwerin - Umlegung	
Vxxxx	(Kataster- und Vermessungsamt bzw. Ausführende Stelle) - Zuordnung nach VZOG	Aufnahme in die Regionaldatei erfolgt nach Mitteilung der Katasterbehörde
V0001	BaRoV - Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (nach Auflösung OFD) - Vermögenszuordnungsstelle - Wallstraße 2, 18055 Rostock	
V0021	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Hansestadt Rostock- Zuordnung nach VZOG	
W0001	Wasser- und Bodenverband Boize/Sude/Schaale	
W0002	Wasser- und Bodenverband Untere Elde	
W0004	Wasser- und Bodenverband Stepenitz, Maurine	
W0005	Wasser- und Bodenverband Schweriner See/Obere Sude	
W0006	Wasser- und Bodenverband Obere Warnow	
W0007	Wasser- und Bodenverband Mittlere Elde	
W0008	Wasser- und Bodenverband Mildenitz/Lübzer Elde	
W0009	Wasser- und Bodenverband Nebel	
W0010	Wasser- und Bodenverband Warnow-Beke	
W0011	Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben/Küste	
W0012	Wasser- und Bodenverband Hellbach-Conventer Niederung	
W0013	Wasser- und Bodenverband Untere Warnow-Küste	
W0014	Wasser- und Bodenverband Recknitz/Boddenkette	
W0015	Wasser- und Bodenverband Trebel	
W0016	Wasser- und Bodenverband Barthe/Küste	
W0017	Wasser- und Bodenverband Rügen	
W0018	Wasser- und Bodenverband Ryck-Ziese	
W0019	Wasser- und Bodenverband Insel Usedom/Peenestrom	
W0020	Wasser- und Bodenverband Müritz	

Schlüssel	Name	Bemerkungen
W0022	Wasser- und Bodenverband Obere Peene	
W0023	Wasser- und Bodenverband Teterower Peene	
W0024	Wasser- und Bodenverband Obere Havel / Obere Tollense	
W0025	Wasser- und Bodenverband Untere Tollense	
W0026	Wasser- und Bodenverband Mittlere Peene	
W0027	Wasser- und Bodenverband Untere Peene	
W0028	Wasser- und Bodenverband Landgraben	
W0030	Wasser- und Bodenverband Uecker/Haffküste	
W0031	Wasser- und Bodenverband Mittlere Uecker/Randow	

Verzeichnis der Bemerkungen zum Verfahren

Schlüssel	Text
01	Erneuerung des Liegenschaftskatasters einbezogenes Flurstück
10	Flurneuordnung, Flurstück zum Verfahrensgebiet gehörend
11	Flurneuordnung, Flurstück an das Verfahrensgebiet angrenzend
12	Flurneuordnung, Flurstück in einem beteiligten Grundbuchbestand
15	Flurneuordnung Rechtsbehelfsverfahren
16	Flurneuordnung rechtskräftig, Flurstück ungültig
30	Freiwilliger Landaustausch einbezogenes Flurstück
40	Umlegung einbezogenes Flurstück
45	Umlegung Rechtsbehelfsverfahren
46	Umlegung Vorwegnahme der Entscheidung
47	Umlegung rechtskräftig, Flurstück ungültig
50	Grenzregelung einbezogenes Flurstück
60	Sanierung einbezogenes Flurstück
66	Sanierung Vorwegnahme der Entscheidung
70	geplantes Naturschutz- gebiet, Veränderungssperre

Schlüssel	Text
80	Vermögenszuordnung nach VZOG einbezogenes Flurstück
90	Sonstige städtebauliche Verfahren einbezogenes Flurstück
94	Eisenbahnneuordnungsgesetz §23 Flurstück ungültig
95	Sonstige städtebauliche Verfahren Rechtsbehelfsverfahren

Schlüsselverzeichnis der Bundesländer

- 01 Schleswig- Holstein
- 02 Hamburg
- 03 Niedersachsen
- 04 Bremen
- 05 Nordrhein-Westfalen
- 06 Hessen
- 07 Rheinland-Pfalz
- 08 Baden-Württemberg
- 09 Bayern
- 10 Saarland
- 11 Berlin
- 12 Brandenburg
- 13 Mecklenburg-Vorpommern
- 14 Sachsen
- 15 Sachsen-Anhalt
- 16 Thüringen

Verzeichnis der Eigentümerarten

Schlüssel	Bezeichnung
80	Herrenlos
81	Volkseigentum nach altem Recht
82	Eigentum von Genossenschaften und deren Einrichtungen
83	Eigentum der gesellschaftlichen Organisationen und deren Einrichtungen
84	Eigentum anderer juristischer Personen
85	kirchliches Eigentum
86	Eigentum des Bundes
87	Eigentum des Landes
88	Eigentum der Kommunen
90	Eigentum eingetragener Vereine (e.V.)
91	Eigentümer unbekannt
99	jedweder andere Eigentümer

Regeln für den Nachweis der Namen

1. Allgemeines

Die Eigentümer/ Erbbauberechtigten/ Nutzungsberechtigten der im Grundbuch eingetragenen Grundstücke sind entsprechend den Angaben des Grundbuchs nachzuweisen. Die Adresse soll jedoch so eingetragen werden, wie sie bekannt geworden ist.

2. Reihenfolge

Die Angaben sind in nachstehender Reihenfolge und Form aufzuführen:

1. Zeile

- linker Teil (bis 32 Zeichen)
Familienname oder Name der juristischen Person,
Vornamen
Namensbestandteile
akademische Grade
- rechter Teil
Geburtsnamensbestandteile
Geburtsname

2. Zeile

- linker Teil (bis 32 Zeichen)
Fortsetzung des Namens bei Überschreitung der Länge von 32 Zeichen
- rechter Teil
Geburtsdatum

3. Zeile

- linker Teil (bis 32 Zeichen)
Straße, Hausnummer oder Postfach
- rechter Teil
unbenutzt

4. Zeile

- linker Teil (bis 32 Zeichen)
Postleitzahl Ort
- rechter Teil
unbenutzt

Es sind vier Zeilen einzugeben, auch wenn die Angaben nicht immer vollständig sind. Leerzeilen sind mit einem Punkt zu kennzeichnen. Für die Schreibweise ist die DIN Nummer 5008 "Regeln für Maschineschreiben" zu beachten.

3. weitere Hinweise

- Familienname oder Name der juristischen Person

Beim Ordnen von Personennamen ist der Familienname erstes Ordnungswort.

Bei juristischen Personen (Personengemeinschaften) ist der Namensteil, nach dem geordnet werden soll, an die erste Stelle zu setzen.

Nach dem Familiennamen oder dem Namen der juristischen Person ist ein Komma, sodann ein Leerzeichen zu setzen, bevor der Vorname folgt.

- Vornamen

Mehrere Vornamen werden fortlaufend mit Zwischenräumen, aber ohne Kommata geschrieben.

- Namensbestandteile und Geburtsnamensbestandteile

Namensbestandteile sind Vorsatzwörter von Familiennamen (von, von der, van, van der, de, de la, du usw.) und historisch bedingte Namenszusätze (Baron, Freiherr, Graf usw.), die beim Ordnen des Familiennamens nicht berücksichtigt werden.

- Postleitzahl, Ort

Die Postleitzahl ist 5-stellig.

4. Beispiele

		T1	T2	T3	T4
1	1	Muster, Anton Heinrich Dr.			
1	2			* 28.05.1963 *	
1	3	Rosenweg 10			
1	4	99999 Hallenburg			
1	1	Muster, Elsa		geb. Meier	
1	2			* 25.10.1946 *	
1	3	Hallesche Str. 11			
1	4	99999 Hallenburg			
1	1	Dübel, Klaus			
1	2	.			
1	3	.			
1	4	Mühlberg			

Verzeichnis der Amtsgerichte

Schlüssel	Name
0014	Ratzeburg
0143	Perleberg
1220	Grevesmühlen
1230	Hagenow
1240	Ludwigslust
1260	Parchim
1270	Schwerin
1290	Wismar
1310	Bad Doberan
1330	Güstrow
1340	Ribnitz-Damgarten
1350	Rostock
1430	Neubrandenburg
1440	Neustrelitz
1480	Waren (Müritz)
1510	Anklam
1520	Demmin
1530	Greifswald
1540	Stralsund
1550	Zweigstelle Grimmen
1560	Pasewalk
1570	Bergen auf Rügen
1580	Stralsund
1590	Ueckermünde
	Wolgast

Verzeichnis der Finanzämter

Schlüssel	Name
4071	Malchin
4072	Neubrandenburg
4074	Pasewalk
4075	Waren
4079	Rostock
4080	Wismar
4081	Ribnitz-Damgarten
4082	Stralsund
4083	Bergen
4084	Greifswald
4085	Wolgast
4086	Güstrow
4087	Hagenow
4089	Parchim
4090	Schwerin

Verzeichnis der Forstämter

Schlüssel	Name
0001	Pasewalk
0002	Rothenmühl
0003	Lüttenhagen
0004	Strelitz
0005	Mirow
0006	Wilhelminenhof
0007	Neubrandenburg
0008	Torgelow
0009	Neu Pudagla
0010	Jägerhof
0011	Poggendorf
0012	Rügen
0013	Schuenhagen
0014	Abtshagen
0015	Dargun
0016	Stavenhagen
0017	Nossentiner Heide
0018	Wredenhagen
0019	Sandhof
0020	Güstrow
0021	Billenhagen
0022	Bad Doberan
0023	Schlemmin
0024	Gädebehn
0025	Neukloster
0026	Schönberg
0027	Radelübbe
0028	Friedrichsmoor
0029	Karbow
0030	Ludwigslust
0031	Conow
0032	Jasnitz
0033	Schildfeld
0072	Nationalparkamt Müritz
0073	Nationalparkamt Rügen
0074	Nationalparkamt Vorpommersche Boddenlandschaft

Muster der Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch

	Seite
1. Flurstücksnachweis	1
2. Flurstücks-/Eigentümernachweis	2
3. Eigentümernachweis	3
4. Bestandsnachweis	4
5. Bestandsübersicht	5
6. Flurstücknummernverzeichnis	6
7. Hausnummernverzeichnis	7
8. Namensverzeichnis	8

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
– Liegenschaftsbuch –

Flurstück 137072-001-00027/000 7
=====

Datum 24.07.2000 04

Seite 1

***** Flurstücksnachweis *****

Kataster-/Vermessungsamt 0123

Teststadt
Am Berge 32
19999 Teststadt
Niederdorf
Osthausen
Teststadt
Markhausen
Forstamt Teststadt

Gemarkung 137072
Gemeinde 13090310
Kreis/Stadt
Finanzamt 5999
Forstamt 1000

GMKG FLR FLURST-NR P
137072 1 27 7

Entstehung 2
Fortführung 1995/77720-57
Flurkarte Riß 0025

Lage An der B104

Tatsächliche Nutzung

2 300 m ²	21-510 Straße
265 579 m ²	21-620 Grünland
800 m ²	21-690 Brachland
2 757 m ²	21-710 Laubwald
180 601 m ²	21-730 Mischwald
1 206 m ²	21-850 Graben
10 570 m ²	21-920 Schutzfläche

Fläche ****463 813 m²

Gesetzl. Klassifizierung

32	Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen	
105 579 m ²	32-230 Grünland	
160 000 m ²	Bodsch 1S IIa3 WZ 48/44	EMZ 46455
	32-230 Grünland	
	Bodsch L IIa3 WZ 50/50	EMZ 80000

Summe 265 579 m²

EMZ 126455

Amtsgericht 8999 Bergstadt

Grundbuchbezirk 137072 Niederdorf

Bestand 137072-10003 9 BVNR 1 (N) Eigentum

=====

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
– Liegenschaftsbuch –

Flurstück 137072-001-00027/000 7
=====

Datum 25.07.2000 04

Seite 1

*Flurstücks- und Eigentümernachweis

Kataster-/Vermessungsamt 0123

Teststadt

Am Berge 32

19999 Teststadt

Niederdorf

Osthausen

Teststadt

Markhausen

Forstamt Teststadt

Gemarkung 137072
Gemeinde 13090310
Kreis/Stadt 5999
Finanzamt 1000
Forstamt

GMKG FLR FLURST-NR P
137072 1 27 7

Entstehung 2
Fortführung 1995/77720-57
Flurkarte RiB 0025

Lage An der B104

Tatsächliche Nutzung

2 300 m ²	21-510 Straße
265 579 m ²	21-620 Grünland
800 m ²	21-690 Brachland
2 757 m ²	21-710 Laubwald
180 601 m ²	21-730 Mischwald
1 206 m ²	21-850 Graben
10 570 m ²	21-920 Schutzfläche

Fläche ****463 813 m²

Gesetzl. Klassifizierung

32	Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen
105 579 m ²	32-230 Grünland
	Bodsch 1S IIa3 WZ 48/44 EMZ 46455
160 000 m ²	32-230 Grünland
	Bodsch L IIa3 WZ 50/50 EMZ 80000

Summe 265 579 m²

EMZ 126455

Amtsgericht 8999 Bergstadt

Grundbuchbezirk 137072 Niederdorf

Bestand 137072-10003 9 BVNR 1 (N) Eigentum

1

Lorenz, Joachim

22.12.1933

Eichenweg 6
89999 Bergstadt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
– Liegenschaftsbuch –

Flurstück 137072-001-00027/000 7

Datum 25.07.2000

Seite 1

***** Eigentümernachweis *****

Kataster-/Vermessungsamt 0123

Teststadt
Am Berge 32
19999 Teststadt
Niederdorf

Gemarkung 137072

Amtsgericht 8999 Bergstadt
Grundbuchbezirk 137072 Niederdorf
Bestand 137072-10003 9 BVNR 1 (N) Eigentum
=====

1 Lorenz, Joachim

22.12.1933

Eichenweg 6
89999 Bergstadt



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
– Liegenschaftsbuch –

Bestand	137072-10003	9
Datum	=====	
	24.07.2000	0001

***** Bestandsnachweis *****

Seite 1

Kataster-/Vermessungsamt 0123

Teststadt
Am Berge 32
19999 Teststadt
Niederdorf
Bergstadt

Grundbuchbezirk 137072
Amtsgericht 8999

1 Lorenz, Joachim 99
Eichenweg 6 *22.12.1933*
89999 Bergstadt

Gemarkung Niederdorf

BVNR ART GMKG FLR FLURST-NR P
1 (N) 137072 1 27 7

Fläche
463 813 m²

Bestandsfläche ****463 813 m²



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
– Liegenschaftsbuch –

Bestand 137072-10003 9
=====

***** Bestandsübersicht *****

Datum 25.07.2000

Seite 1

Kataster-/Vermessungsamt 0123

Teststadt
Am Berge 32
19999 Teststadt
Niederdorf
Bergstadt

Grundbuchbezirk 137072
Amtsgericht 8999

1 Lorenz, Joachim
Eichenweg 6
89999 Bergstadt

22.12.1933

Gemarkung Niederdorf

BVNR	ART	GMKG	FLR	FLURST-NR	P	Flurkarte	RiB	Fläche
1 (N)	137072	1	27	7		0025	****463	813 m ²
Lage	An der B104						2	300 m ²
Nutzung	Straße						265	579 m ²
	Grünland							800 m ²
	Brachland							2 757 m ²
	Laubwald						180	601 m ²
	Mischwald						1	206 m ²
	Graben						10	570 m ²
	Schutzfläche							

Bestandsfläche ****463 813 m²
=====

Auszug aus dem Liegenschaftskataster**Druckauftrags-Nr.**

000007711

Druckauftrag**Datum** 24.07.2000
Antrag**Kataster-/vermessungsamt** 0123 **Teststadt**
19999 Teststadt**Am Berge**

32

Druckauftragsart 20 Suchverzeichnisse**Schlüssel d. Auswertelisten 530 Flurstücksnummernverzeichnis****Bereichsangaben:****Gemarkung** 137071 **Osthäusen**
Flur-/Flurstück. Fo198 001-00001/000.00 bis 001-00027/011.00**Druckauftrags-Nr.****Datum** 24.07.2000
Antrag**Seite** 1

Kataster-/Vermessungsamt 0123 Teststadt
Am Berge 32
19999 Teststadt

Gemarkung 137071 Osthausen

FLR Flurst-Nr	P	Akt	S	BA	Bestand	BVNR	P	Fläche m2	Flurkarte R1B	Entstehung	Baublock	Koordinaten
1 1/1	8	9	137071-00127	1	4	4	332	55	1993/5001	10		
1 1/2	4	5	137071-00127	1	4	5	155	55	1993/5001	10		
1 2	5	1	W 137071-02900	1	4	27	197	0001	*****			
1 3	6		W 137071-02901	1	3	845	0000	*****				
			W 137071-02902	1	8							
			W 137071-02903	1	5							
			W 137071-00196	1	1							
			W 137071-00310	1	6							
			W 137071-00283	1	8	1		107	0161	*****		
			W 137071-01014	1	5			856	0000	*****		
			W 137071-01014	1	5	650		0000	1991/0315			
			W 137071-00275	1	5	8	175	0060	1991/0315			
			W 137071-03000	1	8	848		0152	*****			
			W 137071-00162	1	3	59	084	0482	1993/31003	41		
			W 137071-00296	1	7	5	195	0133	*****			
			W 137071-00272	1	5	503		0151	*****			
			W 137071-00104	1	0	4	231	0152	*****			
			W 137071-02906	1	7	10	447	0078	*****			
			W 137071-01031	1	6	4	292	0000	*****			
			W 137071-01015	1	2			0000	1991/0315			
			W 137071-00131	1	7			0000	*****			
			W 137071-00132	1	4			0087	*****			
			W 137071-00133	1	1			0000	*****			
			W 137071-00208	1	2			0172	1991/0315			
			W 137071-01031	1	6	135		0172	1996/0206			
			W 137071-00302	1	8	7	789	0096	1991/0017			
			W 137071-01004	1	9	1	892	0096	1991/0315			
			W 137071-00196	1	1			0071	*****			
			W 137071-01015	1	2			0071	1991/0315			
			W 137071-00285	1	0			0071	1991/0315			
			W 137071-00307	1	2			0148	1990/0406			
			W 137071-00314	1	7			0163	1991/0017			
			W 137071-027/11	1	2			0165	1990/0428			

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
-Liegenschaftsbuch-

Druckauftrag

Kataster-/Vermessungsamt 0123

Teststadt
Am Berge 32
19999 Teststadt

Druckauftragsart 20 Suchverzeichnisse

Schlüssel d. Auswerteliste 514 Hausnummernverzeichnis

Bereichsangaben:

Gemarkung

alle Flurstücke einer Gemarkung
137071* Osthausen

Druckauftrags-Nr. 000007712
Datum 24.07.2000
Antrag

Seite 1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
-Liegenschaftsbuch-

Hausnummerverzeichnis
Gemeinde

Kataster-/Vermessungsamt 0123 Teststadt
Am Berge 32
19999 Teststadt

Datum 24.07.2000
Seite 1

Hausnummer	GmKG	FLR	Flurst-Nr	P	AKT	S	BA	Bestand	P	Flurkarte	Baublock	Koordinaten
00104 Ausbau												
1	137071	1	221/3	1			N	137071-00342	1			0181
1/A	137071	1	221/2	5			N	137071-00102	5			0000
2	137071	1	229/8	2			N	137071-00296	1			0174
3	137071	1	229/7	6			N	137071-00298	1			0174
4	137071	1	229/2	4			N	137071-00103	2			0110
5	137071	1	229/1	9			N	137071-00298	1			0174
6	137071	1	229/9	9			N	137071-00298	1			0174
7	137071	1	229/8	6			N	137071-00298	1			0174
8	137071	1	229/3	3			N	137071-00298	1			0174

Kataster-/Vermessungsamt 0123 Teststadt Am Berge 32 1999

Gemeinde 13090310 Osthausen

Seite 1

Seite 1

Gemeinde 13090310 Osthausen

Seite 1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
-Liegenschaftsbuch-

Druckauftrag

Druckauftrags-Nr. 000007713
Datum 24.07.2000
Antrag

Kataster-/Vermessungsamt 0123 Teststadt

Am Berge 32
19999 Teststadt

Druckauftragsart 20 Suchverzeichnisse

Schlüssel d. Auswerteliste 520 Namensverzeichnis

Bereichsangaben:

Gemarkung 137071 Osthausen
Flur-Flurstück-Folie 001-00001/000.00 bis 001-00027/053.00

Abgabe und Übernahme von Gemarkungen zwischen Kataster- und Vermessungsämtern

1. Abgabe von Gemarkungen an ein anderes Kataster- und Vermessungsamt

Mit dieser Verarbeitung werden die Daten aller Flurstücke einer oder mehrerer Gemarkungen mit den dazugehörigen Beständen auf einen maschinenlesbaren Datenträger übertragen und in der Datei gelöscht. Sind Teile von Gemarkungen an ein anderes Kataster- und Vermessungsamt abzugeben, so sind die betroffenen Fluren/ Flurstücke mit der Fortführungsart 45 so umzugemarke, dass ganze abzugebende Gemarkungen entstehen.

In der abzugebenden Gemarkung dürfen nur Flurstücke mit dem Status 0 oder H vorkommen. Deren Daten, dazu die Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungs- berechtigtenangaben und die Grundstücksbeschreibung mit den Flurstückshinweisen werden unverändert übertragen.

Bei den abgegebenen Beständen werden die Flurstückshinweise gelöscht. Grundstücke und Bestände werden gelöscht, wenn zu ihnen keine Flurstücke mehr gehören.

Für die betroffenen Bestände werden auf Anforderung Bestandsnachweise ausgegeben.

2. Übernahme von Gemarkungen aus einem anderen Kataster- und Vermessungsamt

Mit dieser Verarbeitung werden die Daten von Flurstücken mit den dazugehörigen Beständen von einem maschinenlesbaren Datenträger in die Datei übernommen.

Die Flurstücksdaten werden unverändert übernommen. Die Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungs- berechtigtenangaben bleiben unberücksichtigt, wenn der Bestand in der aufnehmenden Datei bereits vorhanden ist. Die Grundstücksbeschreibung bleibt unberücksichtigt, wenn das Grundstück in der Datei bereits vorhanden ist.

Die Aktualitätsnummer zum Bestand wird

- nicht verändert, wenn es sich um einen neuen Bestand handelt,
- um 1 erhöht, wenn ein Flurstückshinweis einem vorhandenen Bestand zuzufügen ist.

Auf Anforderung werden Flurstücksnachweise für die betroffenen Flurstücke und Bestandsnachweise für die neuen oder veränderten Bestände ausgegeben.

Sind im Zusammenhang mit dem Übergang einer Gemarkung an ein anderes Kataster- und Vermessungsamt Daten zu verändern (z. B. Gemeinde-, Finanzamtszugehörigkeit) so muss das vom aufnehmenden Kataster- und Vermessungsamt mit den entsprechenden Fortführungsarten geschehen.

3. Mitteilung an die Datenverarbeitungsstelle

Das abgebende Kataster- und Vermessungsamt erteilt über das Landesvermessungsamt der DVZ Mecklenburg-Vorpommern GmbH im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Kataster- und Vermessungsamt einen Auftrag mit folgenden Angaben:

- die abzugebenden Gemarkungen
- das aufnehmende Kataster- und Vermessungsamt
- ggf. die Anforderung von Bestandsnachweisen für das abgebende Kataster- und Vermessungsamt
- ggf. die Anforderung von Flurstücks- und Bestandsnachweisen für das aufnehmende Kataster- und Vermessungsamt.

Fortführungsmitteilungen am Beispiel von zwei Fortführungsarten

(Fortführungsmitteilungen B sind für das Grundbuchamt bestimmt)

Muster 1a und 1b

Ausgabe bei der Fortführungsart

11 - Flurstückszerlegung aufgrund einer Vermessung

Muster 2

Ausgabe bei der Fortführungsart

64 - Veränderung der Eigentümer-/ Erbbauberechtigten-/ Nutzungsberechtigten-
angaben

Liste der Fortführungsnummern



Schlüssel des KVA

Stempeldrucke für Fortführungsbelege

Fortführungsbeleg L

Lfd. Nr. d. Fortführung _____	Fortf.-Art _____
Anzahl der Fortführungsmitteilungen A _____	
Anzahl der Fortführungsmitteilungen B _____	
zusätzliche Fortführungsarten _____	
aufgestellt am _____	durch _____
Daten erfasst am _____	durch _____
Schlussprüfung am _____	durch _____

Fortführungsbeleg G

Lfd. Nr. d. Fortführung _____	Fortf.-Art _____
aufgestellt am _____	durch _____
Daten erfasst am _____	durch _____
Schlussprüfung am _____	durch _____

Fortführungsbeleg L	Kataster- und Vermessungsamt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____	Fortführungsjahr	2 0 0 _____
	Lfd. Nr. der Fortführung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Fortführungsart	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Antrags-Nr. <input type="checkbox"/>	Anzahl	
Flächendifferenz <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Fortführungsmitteilung A	<input type="checkbox"/>
Sperrvermerk <input type="checkbox"/>	Anzahl	
Zusätzl. Fortführungsarten	Fortführungsmitteilung B	<input type="checkbox"/>
Messungssache Nr. _____		
Text zur Erläuterung des Fortführungsfalls _____ _____ _____		
Fortführungsbeleg L aufgestellt am _____ durch _____		
Fortführungsbeleg L geprüft am _____ durch _____		
Daten erfasst am _____ durch _____		
Schlussprüfung am _____ durch _____		
<input type="checkbox"/> Übersicht ü. d. Fortführungs-Nr. <input type="checkbox"/> Hinweise <input type="checkbox"/> Fortf.-Riss <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Flurstücksliste <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Auskunftsmappe <input type="checkbox"/>		
<u>Fortführungsmitteilung</u>		
nachrichtlich an Amtsgericht in _____ / _____		
an Eigentümer _____ / _____		
an Erbbauberechtigten _____ / _____		
an _____ / _____		
an _____ / _____		

Anlage zum Fortführungsbeleg L

		Lfd. Nr. der Flurstück	Fortführung				
		B	-	-	/	#	#
Gemeinde	C						
Flurkarte, Riß	D						
Flst.-Koord.	E						
Hinweise	F	,	,	,	,	,	,
Lage	G/H						
Tatsächliche Nutzung	K	2 1 - #					
		2 1 - #					
		2 1 - #					
		2 1 - #					
		2 1 - #					
		2 1 - #					
Gesetzliche Klassifizierung	M						
Freier Text	N						
Baulastenblatt-Nr.	R	,	,	,	,		
Ausführende Stelle, Verfahren	U	:					
		:					